

NAVAKOVĀDA

Anweisungen für neu ordinierte
Bhikkhus und Sāmaṇeras

nach einer Zusammenstellung vom Ehrwürdigen
Somdet Phramahā Samaṇachao
Krom Phrayā Vajirañāṇavarorasa

aus dem Englischen übertragen und bearbeitet von
Santuṭṭho



Gefördert durch
Tipiṭaka Library Fund
Wat Ratcha-O-Rasaram
Bangkok, Thailand
B.E. 2557 / 2014

Gewidmet meinem verehrten Upajjhāya
Ehrw. Phramahā Dhammakittivong
(Ven. Thongdee Suratejo)

Wat Buddhavihara



Malchower Straße 23, 13089 Berlin
Facebook: Wat Buddhavihara Berlin
E-Mail: buddhavihara@hotmail.com
Tel.: 030-4169844 / 4169846

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abkürzungen	V
Vorwort.....	VII
ERSTER TEIL	1
Die acht <i>Anusāsana</i> – Ermahnungen.....	1
I. Die Vier Grunderfordernisse – <i>Nissaya</i>	1
II. Die vier keinesfalls zu tuenden Dinge – <i>Akaraṇīya Kicca</i>	1
Die drei Übungen – <i>Sikkhā</i>	2
Die sieben Arten von Vergehen – <i>Āpatti</i>	2
Die sechs Gründe warum <i>Āpatti</i> begangen werden.....	3
Die 227 <i>Pātimokkha Sikkhāpada</i> – Vorschriften.....	3
Die vier <i>Pārājika</i> – Ausschluss-Vergehen.....	3
Die dreizehn <i>Saṅghādisesa</i> – Formelle Versammlung.....	5
Die zwei <i>Aniyata</i> – Unbestimmt.....	9
Die dreißig <i>Nissaggiya Pācittiya</i> – Aushändigung und Abbitte.....	10
I. <i>Cīvaravagga</i> – Die Roben.....	10
II. <i>Kosiyavagga</i> – Die Seide.....	13
III. <i>Pattavagga</i> – Die Schale.....	14
Die zweiundneunzig <i>Pācittiya</i> – Abbitte.....	16
I. <i>Musāvādavagga</i> – Üble Rede.....	16
II. <i>Bhūtagavagga</i> – Die Pflanzen.....	17
III. <i>Bhikkhuṇovādavagga</i> – Die Belehrung.....	18
IV. <i>Bhojanavagga</i> – Die Nahrung.....	19
V. <i>Acelakavagga</i> – Der nackte Asket.....	20
VI. <i>Surāpānavagga</i> – Der Rauschtrank.....	21
VII. <i>Sappāṇavagga</i> – Das Lebewesen.....	22
VIII. <i>Sahadhammikavagga</i> – In Übereinstimmung.....	24
IX. <i>Ratanavagga</i> – Der Wertgegenstand.....	25
Die vier <i>Pāṭidesanīya</i> – Zu Gestehendes.....	27
Die fünfundsiebzig <i>Sekhiyavatta</i> – Übungsregeln.....	28
I. <i>Sāruppa</i> – Gutes Benehmen.....	28
II. <i>Bhojanapaṭisaṃyutta</i> – Das Essen.....	29
III. <i>Dhammadesanāpaṭisaṃyutta</i> – Lehrdarlegung.....	31
IV. <i>Pakiṇṇaka</i> – Verschiedenes.....	32
Die vier <i>Adhikaraṇa</i> – Streitfragen.....	33
<i>Adhikaraṇasamatha</i> – Streitbeilegung.....	33

ZWEITER TEIL.....	35
<i>PAṬHAMA – Einzelnes.....</i>	<i>35</i>
1. Das Eine	35
2. Das eine Wesen	35
3. <i>Āhāra</i> – Nahrung	35
<i>DUKA – Zweier-Gruppe.....</i>	<i>35</i>
1. <i>Nāma-rūpa</i> – Körper und Geist	35
2. Von sehr großer Hilfe	36
3. <i>Lokāpala</i> – Weltenschützer	36
4. Dinge, die Anstand hervorbringen.....	36
5. Selten zu treffende Menschen.....	36
<i>TIKA – Dreier-Gruppen.....</i>	<i>36</i>
1. <i>Ratana</i> – Juwelen	36
2. Der Wert der Drei Juwelen	37
3. Wie der Buddha lehrt.....	37
4. Ermahnungen des Buddha	37
5. <i>Duccarita</i> – Übles Benehmen.....	38
6. <i>Sucarita</i> – Rechte Wege des Benehmen	38
7. <i>Akusalamūla</i> – Wurzeln des Unheilsamen	39
8. <i>Kusalamūla</i> – Wurzeln des Heilsamen	39
9. <i>Sappurisapaññatti</i> – Was ehrbare Menschen durchsetzen	39
10. <i>Apaṇṇaka Paṭipadā</i> – Fehlerfreie Praktiken	40
11. <i>Puññakiriyavatthu</i> – Felder für Verdienst	40
12. <i>Sāmaññalakkhaṇa</i> – Kennzeichen aller Dinge	40
13. <i>Vedanā</i> – Gefühle	41
<i>CATUKKA – Vierer-Gruppen</i>	<i>41</i>
1. <i>Vuddhi</i> – Wachstum	41
2. <i>Cakka</i> – Räder	41
3. <i>Agati</i> – Abwege	41
4. <i>Bhaya</i> – Gefahren für neu Ordinierte	42
5. <i>Padhāna</i> – Anstrengung	42
6. <i>Adhiṭṭhānadhamma</i> – Entschlüsse	43
7. <i>Iddhipāda</i> – „Machtfahrten“	43
8. Dinge bei denen man nicht nachlässig sein soll	43
Andere Gruppe als oben	43
9. <i>Pārisuddhisīla</i> – Reinheit der Sittlichkeit.....	44
10. <i>Ārakkhakammaṭṭhāna</i> – Schutz-Meditationen	44
11. <i>Brahmavihāra</i> – Erhabene Weilungen	45
12. <i>Satipaṭṭhāna</i> – Grundlagen der Achtsamkeit	45
13. <i>Dhātukammaṭṭhāna</i> – Elemente-Meditation	46
14. <i>Ariya Sacca</i> – Edle Wahrheiten.....	46

<i>PAÑCAKA</i> – Fünfer-Gruppen	47
1. <i>Ānantariyakamma</i> – Übles <i>Kamma</i> mit unmittelbarer Folge	47
2. <i>Abhiñhapaccavekkhaṇa</i> – Regelmäßig zu bedenken	48
3. <i>Vesārajjakammaṭṭhāna</i> – Dhammas für das Selbstvertrauen	48
4. Qualitäten, die neu Ordinierte entwickeln sollten	49
5. <i>Dhammakathika</i> – Dhamma-Lehrer	49
6. <i>Dhammasavaṇānisamsa</i> – Segen durch Hören des <i>Dhamma</i>	49
7. <i>Bala</i> – Kräfte	50
8. <i>Nīvaraṇa</i> – Hemmungen	50
9. <i>Khandhā</i> – Daseinsgruppen (Aggregate)	50
<i>CHAKKA</i> – Sechser-Gruppen	51
1. <i>Gāraṇa</i> – Ehrfurcht/Respekt	51
2. <i>Sārāṇiyadhamma</i> – In Erinnerung bleiben	52
3. <i>Ajjhattha Āyatana</i> – Innere Sinnesgrundlagen	52
4. <i>Bāhira Āyatana</i> – Äußere Sinnesgrundlagen	53
5. <i>Viññāṇa</i> – Sinnesbewusstsein	53
6. <i>Samphassa</i> – Kontakt	53
7. <i>Vedanā</i> – Gefühle	54
8. <i>Dhātu</i> – Elemente	54
<i>SATTAKA</i> – Siebener-Gruppen	54
1. <i>Aparihāṇiyadhamma</i> – Dhammas für den Fortschritt	54
2. <i>Aryadhana</i> – Charakterliche Vorzüge	55
3. <i>Sappurisadhamma</i> – Eigenschaften eines guten Menschen	56
4. Andere Arten von <i>Sappurisadhamma</i>	56
5. <i>Bojjhaṅga</i> – Erleuchtungsfaktoren	57
<i>AṬṬHAKA</i> – Achter-Gruppen	57
1. <i>Lokadhamma</i> – Weltliche Dhammas	57
2. Unterschiede was <i>Dhamma</i> und <i>Vinaya</i> ist und was nicht	58
3. <i>Magga</i> – Acht Pfad-Faktoren (<i>Aṅga</i>)	59
<i>NAVAKA</i> – Neuner-Gruppen	60
1. <i>Mala</i> – Flecken oder Makel	60
2. <i>Sattāvāsa</i> – Daseinsformen der Wesen	60
<i>DASAKA</i> – Zehner-Gruppen	62
1. <i>Akusalakammapatha</i> – Unheilsame Pfade	62
(i). Drei Arten sind <i>kāyakamma</i> – körperliche Aktionen	62
(ii). Vier Arten sind <i>vacīkamma</i> – sprachliche Aktionen	62
(iii). Drei Arten sind <i>manokamma</i> – geistige Aktionen	62
2. <i>Kusalakammapatha</i> – Heilsame Pfade	63
(i) Drei Arten sind <i>kāyakamma</i> – körperliche Aktionen	63
(ii) Vier Arten sind <i>vacīkamma</i> – sprachliche Aktionen	63
(iii) Drei Arten sind <i>manokamma</i> – geistige Aktionen	63

3. <i>Puññakiriyavatthu</i> – Verdienst-Felder	63
4. Von Ordinierten oft zu bedenken	64
5. <i>Nāthakaraṇadhamma</i> – Dhammas für Hilfe und Schutz	65
6. <i>Kathāvatthu</i> – Geeignete Themen (unter Ordinierten)	65
7. <i>Anussati</i> – Betrachtungen	66
<i>PAKIṆṆAKA</i> – Verschiedenes	67
1. Sechzehn <i>Upakkilesa</i> – Befleckungen	67
2. <i>Bodhipakkhiyadhamma</i> – 37 Dhammas für die Erleuchtung ..	67
DRITTER TEIL	68
<i>GIHĪ-PAṬIPATTI</i> – Die Praxis der Laienanhänger	68
<i>CATUKKA</i> – Vierer-Gruppen	68
1. <i>Kammakilesa</i> – Befleckende Handlungen	68
2. <i>Apāyamukha</i> – Ursachen des Ruins	68
3. <i>Diṭṭhadhammikathapayojana</i> – Jetzt schon von Wert	68
4. <i>Samparāyikatthapayojana</i> – Zukünftig von Wert	69
5. Falsche Freunde	69
6. Wahre Freunde	70
7. <i>Saṅghavatthu</i> – Gute Gemeinschaft ausmachend	71
8. Vier Arten von <i>Sukha</i> für Laien	71
9. Weltliche Wünsche, die nur schwierig zu erfüllen sind	71
10. Ursachen zur Erfüllung der Wünsche (wie oben)	72
11. Schwund des Familienvermögens	72
12. Wichtig für Laienanhänger (Haushälter)	72
<i>PAÑCAKA</i> – Fünfer-Gruppen	73
1. Segen des Wohlstandes	73
2. <i>Sīla</i> – Tugend-Regeln	73
3. <i>Micchāvaṇijjā</i> – Üble Geschäfte (Handel)	74
4. Werte (Qualitäten) des <i>Upāsaka</i> (Laienanhänger)	74
<i>CHAKKA</i> – Sechser-Gruppen	74
1. Sechs Richtungen	74
2. <i>Apāyamukha</i> – Ursachen des Ruins	78
Quellenangaben / Literaturhinweise	81

Abkürzungen

Abhs	=	Abhidhammatthasaṅgaha
AN	=	Aṅguttara Nikāya
BuWtb	=	Buddhistisches Wörterbuch
CSTP	=	Chaṭṭha Saṅgāyana Tipiṭaka Pāli (Textausgabe)
Cvg	=	Cullavagga
Dhs	=	Dhammasaṅgaṇī
DA	=	Dīgha-Nikāya-Aṭṭhakathā (Sumaṅgalavilāsinī)
DN	=	Dīgha-Nikāya
IBH	=	I.B. Horner (engl. Übersetzung)
It	=	Itivuttaka
Khṗ	=	Khuddakapāṭha
lit.	=	literarisch
MN	=	Majjhima-Nikāya
Mvg	=	Mahāvagga (des Vinaya)
Nyd	=	Ñāṇadassana (Nyanadassana)
Pāt	=	Pātimokkha
Pār	=	Pārājikā (Vergehenskategorie, Buch III des Vin)
Pṗ	=	Puggala-Paññatti
Sd	=	Saṅghādisesā (Vergehenskategorie)
Sekh	=	Sekhiya (Übungsvorschrift)
skr	=	Sanskrit
Sp	=	Samantapāsādikā (Vin Kommentar)
SN	=	Samyutta-Nikāya
Sn	=	Sutta nipāta
Th	=	Therāgāthā
Thī	=	Therīgāthā
Vibh	=	(Bhikkhu-)Vibhaṅga
Vin	=	Vinaya (-Piṭaka)
Vism	=	Visuddhimagga
Wtb	=	Wörterbuch
[...]	=	Referenzangabe(-n)

Weitere Abkürzungen ergeben sich aus dem Textzusammenhang.

Vorwort

Das vorliegende Werk, obwohl schon 1971 verfasst, zählt in Thailand zum absoluten Standard, ein Muss sozusagen für jeden ordinierten Mönch (*Bhikkhu*). Bereits als Novize (*Sāmaṇera*) wird man mit diesem Text konfrontiert. In den meisten Klöstern wird dieser Text auswendig gelernt. Es spielt dabei keine Rolle, ob man „nur“ temporär (üblich ist es während der Regenzeit, d.h. Juni bis Oktober) oder dauerhaft ordiniert ist. Auch die Laienanhänger erwarten, dass jeder Ordinierte diesen Text beherrscht – und sich daran hält.

Es gibt mittlerweile weitaus ergiebigere Fundstellen, bei denen man sich zu den Themen „Vinaya“ (Vorschriften für Ordinierte) und „Dhamma“ (die buddhistische Lehre) Informationen beschaffen kann, aber das Besondere des *Navakovāda* ist, dass er in Kürze das Wichtigste der beiden Komplexe enthält. Der Nachteil ist, dass vieles unverständlich bleibt und durch ein paar zusätzliche Anmerkungen als Fußnoten versucht wird, etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Das wiederum führt zu Einbußen bei der Eigenschaft „in Kürze“. In der Einleitung zur englischen Erstauflage steht ausdrücklich: „Der *Navakovāda* ist als Lehrbuch für den Unterricht ausgelegt, seine Informationen sind kurz und zusammengefasst, mit wenig oder keiner Erklärung der Paragraphen, die normalerweise vom [jeweiligen] Lehrer hinzugefügt werden müssen. Es muss erwähnt werden, dass die Vorschriften aus dem *Pātimokkha* keine direkte Übersetzung aus dem Pāli sind. Einige der Regeln sind abgekürzt, andere erweitert, um sie sich selbst erklärend zu gestalten.“

Da es endlich auch deutsche Übersetzungen der entsprechenden Vinaya-Texte gibt, wird denen, die an weiteren Erklärungen interessiert sind dringend geraten, dort nachzuschlagen. Zumal der erste Teil vollständig dem *Bhikkhu-Vibhaṅga*, basierend auf dem Pāli-Text der *Chaṭṭha-Saṅgāyaṇa* Edition angeglichen ist, um Diskussionen zu vermeiden, die auf unterschiedlichen Überlieferungen bzw. Interpretationen beruhen.

Teil II ist wahrscheinlich eine Anlehnung an einen Text aus dem *Khud-daka-Pāṭha*, den „Fragen der Jungen“ (*Kumārapañhā*), was anderenortes unter dem Namen *Sāmaṇerapañhā* erscheint. *Kumāra* wird dann direkt als „Novize“ verstanden. In diesem Teil wurden einige vervollständigende Ergänzungen vorgenommen und entsprechend gekennzeichnet.

Im Teil III wiederum wird – ebenfalls in Kürze – das Wichtigste der buddhistischen Lehre sozusagen „für den Hausgebrauch“ dargestellt. Auch hier bleibt die meist notwendige Aufgabe des Erklärens dem jeweiligen Lehrer oder dem Interesse des Lernenden überlassen.

Die informativen 14 Seiten mit dem Vorwort zur englischen Ausgabe, mit dem Lebenslauf des Ehrw. Somdet Phra Mahā Samaṇa Chao Krom Phrayā Vajirañāṇavarorasa, den Einleitungen zur 5., 9. und 12. Thai-Auflage, sowie zur 1. Auflage in Englisch, als auch die Liste der Namen derer, die an der Englischen Übersetzung mitwirkten, wurden hier (vorerst) weggelassen.

Alle Änderungen bzw. Ergänzungen zum Urtext wurden gemacht, um auch einige häufig gestellte Fragen bezüglich der buddhistischen Lehre – wenn auch nur sehr knapp – zu beantworten. Alle Quellenangaben beziehen sich auf deutsche Übersetzungen (sofern vorhanden), statt auf die PTS-Editionen.

Santuṭṭho

Kattika 2557 (2014)

Wat Buddhavihāra

Berlin

ERSTER TEIL

VINAYA-PAÑÑATTI – Die Ordensregeln

Die acht *Anusāsana* – Ermahnungen

Unterteilt in zwei Vierergruppen

I. Die Vier Grunderfordernisse¹ – *Nissaya*

Die Grundlagen, von denen das Leben eines *Bhikkhu* abhängig ist, werden *Nissaya* genannt – Grunderfordernisse.

- I. Auf *Piṇḍapāta* gehen (Almosengang),
- II. *Pamsukūla*-Roben tragen (aus weggeworfenen Fetzen vom Müllhaufen bzw. Leichenfeld),
- III. am Fuße eines Baumes wohnen,
- IV. Medizin aus abgestandenem Rinderurin benutzen)².

II. Die vier keinesfalls zu tuenden Dinge³ – *Akaraṇīya Kicca*

- I. Geschlechtsverkehr,
- II. Besitz eines anderen stehlen,
- III. Menschen töten,
- IV. mit prahlerischer Absicht bezüglich bestimmter Erreichungen sprechen, die in Wirklichkeit nicht erlangt wurden.

Diese vier Dinge dürfen niemals von einem Mönch⁴ getan werden.

¹ → Mvg 128: diese Dinge werden bei der *Upasampadā*-Ordination genannt. „Die Ordination ist nur für Almosenspeise, ... nur für Kleidung aus fortgeworfenen Lumpen, ... nur zum Verweilen am Fuße eines Baumes, ... nur für verfaulten Rinderurin [als Medizin], darum sei bemüht bis zum Lebensende.“

² *paccaya-sannissita-sīla* Das gründliche Erwägen gehört zu den Pflichten eines jeden Ordinierten.

³ Die Vier zu Fall bringenden Dinge = Ausschlussvergehen [→ Mvg 129].

⁴ Damit ist üblicherweise der *Bhikkhu* gemeint, und nicht der *Sāmaṇera*, denn diese Vergehen führen zum Ordensausschluss zeitlebens. Detaillierte Erklärungen zur Ordination → Mvg 70ff.

Die drei Übungen – *Sikkhā*

Das sind *Sīla*, *Samādhi* und *Paññā*.

Sīla – ist die Kontrolle des Körpers und des Sprechens, sodass diese korrekt und gesittet sind.

Samādhi – ist die unerschütterliche Aktion der Bewachung des Geistes.

Paññā – ist gründliches Wissen von der Masse der *Saṅkhāra* (alle bedingt entstandenen Dinge einschließlich Körper und Geist).

Die sieben Arten von Vergehen – *Āpatti*

Fehler, die als Verstöße gegen die vom Buddha aufgestellten Regeln auftreten, werden *āpatti* genannt. Diese *Āpatti* werden wie folgt in sieben Arten unterschieden:

I) *pārājika*, II) *saṅghādisesa*, III) *thullaccaya*, IV) *pācittiya*¹, V) *pāṭidesanīya*, VI) *dukkata*, VII) *dubbhāsita*.²

Pārājika – ein *Bhikkhu*, der ein Vergehen dieser Art begeht, hat nicht mehr den Status eines *Bhikkhu*.

Saṅghādisesa – ein *Bhikkhu* der ein Vergehen dieser Art begeht, muss unter disziplinarischen Maßnahmen wohnen, um sich von diesem Vergehen zu reinigen.³

Falls ein *Bhikkhu* eines der übrigen fünf Arten von *Āpatti* begangen hat, muss er seine Fehler vor dem *Saṅgha* oder vor einer *Gaṇa* (zwei oder drei *Bhikkhus*) oder einem anderen *Bhikkhu* gestehen, um sich den Vorschriften gemäß von seinem Vergehen zu reinigen.

¹ Wird getrennt in *Nissaggiya-Pācittiya* (Aushändigung und Abbitte) und *Pācittiya* (Abbitte).

² Es fehlt die Kategorie „Unbestimmte Vergehen“ (*aniyatā*).

³ Ein solches Vergehen zieht anfängliche und nachfolgende Ordensversammlung nach sich. Das sog. „Getrenntwohnen“ ist nur eine zusätzliche Auflage, wenn das Vergehen verheimlicht wurde.

Die sechs Gründe warum *Āpatti* begangen werden

Es gibt sechs Gründe, warum ein *Bhikkhu* *Āpatti* begeht. Und zwar:

- I. Mangel an Schamgefühl;
- II. er weiß nicht, dass es ein *Āpatti* ist;
- III. er ist im Zweifel darüber, aber er geht los und tut es dennoch;
- IV. er denkt, dass er etwas tun sollte, wenn er es aber tatsächlich nicht tun sollte;
- V. er denkt, dass er etwas nicht tun sollte, wenn er es aber tatsächlich tun sollte;
- VI. er tut etwas ohne nachzudenken (geistesabwesend).

Die 227 *Pātimokkha Sikkhāpada* – Vorschriften¹

Die Vorschriften, die der Buddha als Übungsregeln (*sikkhāpada*) erließ, sind solche, die: A) im *Pātimokkha* und B) nicht im *Pātimokkha* enthalten sind.

Die Vorschriften im *Pātimokkha* beinhalten:

- I. vier *Pārājika*,
- II. dreizehn *Saṅghādisesa*,
- III. zwei *Aniyata*,
- IV. dreißig *Nissaggiya pācittiya*,
- V. zweiundneunzig *Pācittiya*,
- VI. vier *Pāṭidesanīya*,
- VII. fünfundsiebzig *Sekhiyavatta* (Übungsvorschriften).

Das sind zusammen 220 Vorschriften, und rechnet man die sieben *Adhikaraṇasamatha* (Streitbeilegungen) hinzu, sind es 227.

Die vier *Pārājika* – Ausschluss-Vergehen²

1. Wer auch immer, als [hochordinierter] Mönch, der die Vorschriften und Lebensregeln auf sich genommen hat und ohne die Übungsvorschriften aufgegeben und/oder seine Schwäche deklariert zu haben,

¹ Hier wird dem vollständigen Wortlaut (einschließlich Fußnoten) aus dem → *Bhikkhu-Vibhaṅga* gefolgt. Ein * verweist auf originale Anmerkungen aus dem Navakovāda.

² *pārājika* wtl.: „zu Fall gekommen“; → Vibh 44.

- Geschlechtsverkehr ausübt, und sei es auch [nur] mit einem Tier, der ist ein Ausgeschlossener, ein Ausgestoßener.
2. Wer auch immer als Mönch aus dem Dorf oder aus dem Wald etwas Nichtgegebenes nimmt, mit der Absicht es zu stehlen, und dieses Gestohlene wäre von solchem Wert, dass der Fürst ihn wie einen Dieb ergreifen und ihn entweder schlagen, fesseln oder verbannen würde [mit den Worten]: ‘Du Räuber, du Narr, du Irrer, du Dieb!’, dieser Mönch, der also etwas nicht Gegebenes an sich nimmt, auch der ist ein Ausgeschlossener, ein Ausgestoßener.¹
 3. Wer auch immer als Mönch vorsätzlich einem menschlichen Wesen das Leben nimmt oder für diesen nach einem Messer² sucht oder die Vorzüge zu sterben lobt oder ihn zum Selbstmord anstiftet [und spricht]: ‘Guter Mann, was ist das nur für ein übles und elendes Leben für dich? Da ist für dich doch der Tod besser als das Leben!’ – Wenn einer mit solchen Gedanken im Geist, mit solcher geistiger Intention, auf mancherlei Art die Vorzüge des Sterbens lobt oder ihn zum Selbstmord anstiftet, auch der ist ein Ausgeschlossener, ein Ausgestoßener.
 4. Wer auch immer als Mönch ohne es [genau] zu wissen, dass ihm eine übermenschliche Eigenschaft aufgekommen ist oder sogar der edle Erkenntnisblick [und er davon mit den Worten] berichten sollte: ‘Ich weiß das, ich sah das.’, und wenn er dann zu einer späteren Gelegenheit – entweder genau befragt oder nicht genau befragt – nachdem er sich vergangen hat und um [seine] Reinheit besorgt ist, auf diese Weise spricht: ‘Ohne zu wissen, Brüder, sagte ich: ›Ich weiß.‹, ohne es gesehen zu haben, sagte ich: ›Ich sah.‹ Das waren leere Worte, Lüge, Geschwätz.’, der ist, abgesehen von der Selbstüberschätzung, ein Ausgeschlossener, ein Ausgestoßener.

¹ *: „Ein Bhikkhu, der etwas nimmt, was der Besitzer ihm nicht gegeben hat, und das hat einen Wert von fünf *māsaka* (oder mehr), begeht ein *pārājika*. In der Anmerkung hierzu steht: „Ein *māsaka* entspricht im Wert dem Gewicht von vier Reiskörnern in Gold.“ Ausführliche Erklärungen → Vibh 88ff. Der Begriff „Geld“ wird ausführlicher im Anhang der deutschen Übersetzung des Mvg behandelt.

² *satha* das bedeutet: irgend etwas beschaffen, das für einen Selbstmord geeignet ist. Demnach ist auch Beihilfe zum Suizid („Sterbehilfe“) ein Ausschluss-Vergehen.

Die dreizehn *Saṅghādisesa* – Formelle Versammlung¹

1. Absichtlich herbeigeführter Samenerguss – außer im Schlaf – erfordert anfängliche und folgende Ordensversammlung.
2. Wer auch immer als Mönch besessen [von Sinneslust] und mit [von Sinneslust] verführtem Geist, sich mit einer Frau zusammen in körperlichen Kontakt kommen sollte², [indem er] deren Hand ergreift oder das Haar³ ergreift oder den einen oder anderen Körperteil berührt⁴, begeht ein Saṅghādisesa-Vergehen.
3. Wer auch immer als Mönch besessen [von Sinneslust] und mit [von Sinneslust] verführtem Geist vor einer Frau obszöne (unsittliche) Reden führt, wie ein junger Mann zu einer jungen Frau verbunden mit Geschlechtsverkehr [spricht], begeht ein Saṅghādisesa-Vergehen.
4. Wer auch immer als Mönch besessen [von Sinneslust] und mit [von Sinneslust] verführtem Geist in Gegenwart einer Frau die Bedienung der eigenen Sinneslust in [solchen] Worten preisen sollte: ‘Das ist die höchste Art von Dienst, Schwester, den eine [Frau] leisten sollte für einen der [so] tugendhaft ist wie ich, mit gutem Benehmen und den Reinheitswandel [pflegt].’ und damit Dinge meinend, die in Zusammenhang mit Geschlechtsverkehr sind, [der begeht] ein Saṅghādisesa-Vergehen.
5. Wer auch immer als Mönch sich als Kuppler betätigen sollte, und einer Frau die Absicht eines Mannes, oder einem Mann die Absicht einer Frau [kundtut], zu Ehestand oder Ehebruch – und sei es auch nur für eine Gelegenheit⁵ – der begeht ein Saṅghādisesa-Vergehen.
6. Ein Mönch, der selbst darum gebeten hat⁶ und dann für sich selber eine Hütte ohne Besitzer errichten lässt, der soll sie entsprechend den Maßen errichten lassen. Und hier die Abmessungen: In der Länge

¹ Diese Kategorie von Vergehen wird so genannt, weil nach dem Geständnis eine Ordensversammlung einberufen wird (*ādi*), als auch nach (*sesa*) Ableistung der verhängten Sanktionen (nur die sechs Nächte während Ehrerbietung; bei Verheimlichung die Bewährung entsprechend der Dauer der Verheimlichung, als auch bei neuerlichen Vergehen die entsprechenden Verfahren) gegen den betreffenden Mönch zur Rehabilitation. Ausführlich dazu siehe → Vibh 234 und Cvg III.

² *samāpajjeyya* hat zwei Bedeutungen: 1. „geraten (in), erreichen“; 2. „sich betätigen“.

³ *veṇigāham* wtl: „Locken“.

⁴ *parāmasanam* auch: „liebkosend“.

⁵ *taṃkhaṇo* auch: „für ein Weilchen“, „für eine kurze Zeit“. Nyd: „für einen Augenblick“; IBH: „temporäre Ehefrau“. Dass es eine Zeitangabe bezüglich des Arrangements sein muss, wird aus dem Sinn der Vorschrift ersichtlich: Wenn der Mönch sich als Kuppler betätigt, auch dann, wenn es nur zu einem a) einmaligen Treffen oder b) zu einem (oder mehr) kurzen Treffen führt oder zu was-auch-immer.

⁶ *yācivā* um eben jene Dinge wie oben (Arbeitskräfte, Baumaterial, Werkzeug usw.).

zwölf Handspannen wie die Sugata-Handspanne¹, in der Breite innen sieben [Spannen]. Mönche sollen zur [Bau-]Platz-Bestimmung dorthin gebracht werden. Diese Mönche sollen einen Bauplatz festlegen, der ohne Störungen² ist und rundherum einen Gang³ hat. Wenn ein Mönch, der selbst darum gebeten hat, an einem Bauplatz, der nicht ohne Störungen ist und keinen Gang rundherum hat, für sich selber eine Hütte errichten lässt, oder wenn er keine Mönche zur Bauplatz-Bestimmung dorthin bringt, oder wenn er die Abmessungen überschreiten lässt, begeht er ein Saṅghādisesa-Vergehen.

7. Ein Mönch, der selbst darum gebeten hat und dann für sich selber eine große Wohnstätte mit Besitzer errichten lässt, der soll Mönche zur [Bau-]Platz-Bestimmung dorthin bringen. Diese Mönche sollen einen Bauplatz festlegen, der ohne Störungen ist und rundherum einen Gang hat. Wenn ein Mönch, der selbst darum gebeten hat, an einem Bauplatz, der nicht ohne Störungen ist und keinen Gang rundherum hat, für sich selber eine große Wohnstätte errichten lässt, oder wenn er keine Mönche zur Bauplatz-Bestimmung dorthin bringt, begeht er ein Saṅghādisesa-Vergehen.
8. Wer auch immer als Mönch einen [anderen] Mönch böswillig, ärgerlich und missgestimmt grundlos eines Ausschluss-Vergehens bezichtigt [in dem Gedanken]: ‘Vielleicht gelingt es mir dadurch, ihn vom Reinheitswandel abfallen zu lassen⁴! und bei einer späteren Gelegenheit – geprüft oder ungeprüft – sich diese Beschuldigung als unbegründet erweist, und der Mönch diese Bosheit eingesteht, begeht ein Saṅghādisesa-Vergehen.
9. Wer auch immer als Mönch einen Mönch böswillig, ärgerlich und missgestimmt, etwas Andersartiges als Vorwand hernimmt für einen Streitfall, wodurch jener fälschlich eines Ausschluss-Vergehens beschuldigt wird [in dem Gedanken:] ‘Vielleicht gelingt es mir dadurch, ihn vom Reinheitswandel abfallen zu lassen.’, und zu einer

¹ *sugata-vidatthi* Spanne zwischen Handgelenk und Fingerspitze (30 cm). Laut Kommentar ist ein mittelgroßer Mann (180 cm) 3 Spannen (à 60 cm) groß. Eine solche Spanne wird in 24 *aṅguli* geteilt (à 2,5 cm). Eine (Hand-)Spanne hat 12 *aṅguli* (d.h. 30 cm). Ein Zimmermann soll eine um die Hälfte größere (45 cm) Handspanne haben (*Vaddhakī-hattha*). Es ist kaum anzunehmen, dass die Menschen damals „normalerweise“ 180 cm groß waren, aber für *aṅguli* hat sich „Zoll“ (25 mm) eingebürgert. Die Original-Fußnote besagt, dass eine Sugata-Spanne gleich 13 ⅓ Englische Zoll sei.

² *anārambha* Siehe weiter unten in § 353.

³ *saparikkamana* Damit ist ein freier Raum (auch ohne Bewuchs, wie z.B. Gras!) gemeint, der so breit ist, dass man sogar mit einem Wagen herum fahren könnte oder mit einer Leiter (ohne am Dachüberhang anzustoßen) herum gehen könnte.

⁴ *cāveyya* hat mehrere Bedeutungen: 1. „schütteln, stören“; 2. „vertreiben“; 3. „zu Fall bringen“.

späteren Gelegenheit – genau gefragt oder nicht genau gefragt – erweist sich, dass der Grund für den Streitfall ganz andersartig ist, nur ein Auslegungstrick war, und der Mönch diese Bosheit eingesteht, begeht ein Saṅghādisesa-Vergehen.¹

10. Wer auch immer als Mönch versuchen sollte, einen geeinten Orden zu spalten, oder ein zu einer Spaltung führendes Vorhaben unternehmen, aufrechterhalten und darauf bestehen sollte, dieser Mönch soll von den [anderen] Mönchen auf diese Weise gemahnt werden: ‘Möge der Ehrwürdige nicht versuchen, den geeinten Orden zu spalten, oder ein zur Spaltung führendes Vorhaben unternehmen, aufrechterhalten und darauf bestehen. Der Ehrwürdige weile in Harmonie mit dem Orden, denn der Orden ist geeint, streitet nicht, rezitiert als einer und weilt angenehm.’ Wenn aber der Mönch, der von den Mönchen auf diese Weise gemahnt wurde, [dennoch] darauf bestehen und es aufrechterhalten sollte, dann soll der Mönch von den Mönchen bis zu drei Mal wiederholt zum Aufgeben jenes [Vorhaben] angesprochen werden. Wenn er bis zum drei Mal angesprochen wurde und er gibt es auf, dann ist es gut. Sollte er es nicht aufgeben, ist das ein Saṅghādisesa-Vergehen.
11. Sollte es aber einen Mönch geben, der ein, zwei oder drei Mönche hat, die Teilnehmer und Parteigänger sind, und sollten diese so sprechen: ‘Mögen die Ehrwürdigen diesen Mönch nicht (ab-)mahnen. Dieser Mönch ist ein Verkünder der Lehre, dieser Mönch ist ein Verkünder der Ordenssatzung. Dieser Mönch spricht mit unserer Zustimmung und Billigung. Er kennt uns, und was er spricht, das sagt uns zu.’, dann sollen diese Mönche von den [anderen] Mönchen auf diese Weise (ab-)gemahnt werden: ‘Mögen die Ehrwürdigen nicht so etwas sagen. Dieser Mönch ist kein Verkünder der Lehre, und dieser Mönch ist kein Verkünder der Ordenssatzung. Mögen sie in Harmonie mit dem Orden verweilen, denn der Orden ist geeint, streitet nicht, rezitiert als einer und weilt angenehm.’ Wenn aber diese Mönche, die von den [anderen] Mönchen auf diese Weise (ab-)gemahnt wurden, [dennoch] darauf bestehen und das aufrechterhalten sollten, dann sollen diese Mönche von den [anderen] Mönchen bis zu drei Mal wiederholt zum Aufgeben davon angesprochen werden. Wenn sie bis zum drei Mal angesprochen wurden und sie geben das auf, dann ist es gut. Sollten sie das nicht aufgeben, ist das ein Saṅghādisesa-Vergehen.

¹ Wohingegen die klar bewusste Lüge Pācittiya 1 ist.

12. Ein Mönch mag von seiner Natur her schwer zu ermahnen sein¹ und wenn er hinsichtlich der erlassenen Übungsvorschriften², die in der Rezitation enthalten sind, von den Mönchen angesprochen wird, sich für nicht zu ermahnen halten [und sprechen:] „Mögen die Ehrwürdigen mir nicht sagen, was gut oder schlecht ist. Ich sage den Ehrwürdigen ja auch nicht, was gut oder schlecht ist. Mögen die Ehrwürdigen davon absehen, mich zu ermahnen.“ Dieser Mönch soll von den Mönchen auf diese Weise ermahnt werden: „Möge der Ehrwürdige sich nicht unermahnbar zeigen, [vielmehr] sollte er sich ermahnbare zeigen. Möge der Ehrwürdige die Mönche hinsichtlich der erlassenen Übungsvorschriften ansprechen, und auch die Mönche werden den Ehrwürdigen hinsichtlich der erlassenen Übungsvorschriften ansprechen. Auf diese Weise kommt die Gefolgschaft des Erhabenen zu Wachstum, nämlich durch gegenseitige Ermahnung und gegenseitige Hilfeleistung³.“ Wenn dieser Mönch, der auf diese Weise von den Mönchen (ab-)gemahnt wurde, dennoch diese Haltung aufrechterhalten sollte, dann soll dieser Mönch von den Mönchen bis zu drei Mal zum Aufgeben davon aufgefordert werden. Wenn er bis zu drei Mal angesprochen wurde und er gibt es auf, dann ist es gut. Sollte er es nicht aufgeben, ist das ein Saṅghādisesa-Vergehen.
13. Es kann sein, dass ein Mönch, der von der Unterstützung eines gewissen Dorfes oder einer Kleinstadt lebt, ein Verderber von Familien und von üblem Benehmen ist. Dessen schlechtes Benehmen wurde sowohl gesehen als auch davon gehört, und auch die Familien, die von ihm verdorben worden sind, wurden sowohl gesehen als auch von ihnen gehört. Dieser Mönch soll von den Mönchen auf diese Weise angesprochen werden: ›Der Ehrwürdige ist ein Verderber von Familien und von schlechtem Benehmen. Man hat das schlechte Benehmen des Ehrwürdigen sowohl gesehen als auch davon gehört, und die Familien, die vom Ehrwürdigen verdorben worden sind, hat man sowohl gesehen als auch von ihnen gehört. Möge der Ehrwürdige diesen Wohnort verlassen, er hat lange genug hier gelebt.‹ Wenn jedoch dieser Mönch, der auf diese Weise von den Mönchen angesprochen wurde, den Mönchen so antwortet: ›Die Mönche sind von üblen Wünschen geleitet, die Mönche sind von Ärger geleitet,

¹ *dubbacajātiko* Laut Kommentar bedeutet das, es sei nicht möglich, etwas zu ihm zu sagen.

² *sahadhammikam* bedeutet hier „eine vom Erhabenen erlassene Übungsvorschrift“ (*nāma: yaṃ Bhagavatā paññattam sikkhāpadam*), statt „in Übereinstimmung mit der Lehre“.

³ *aññamaññavuttḥāpanenā* D.h. Unterstützung im Sinne von Wiederherstellung der moralischen Reinheit bei Vergehen.

die Mönche sind von Verblendung gelehrt und die Mönche sind von Angst gelehrt. Wegen solch eines Vergehens verbannen sie den einen und einen anderen verbannen sie nicht!«, dann soll dieser Mönch von den Mönchen so angesprochen werden: »Möge der Ehrwürdige so etwas nicht sagen. Die Mönche sind nicht von üblen Wünschen gelehrt, die Mönche sind nicht von Ärger gelehrt, die Mönche sind nicht von Verblendung gelehrt und die Mönche sind nicht von Angst gelehrt. Der Ehrwürdige ist ein Verderber von Familien und von schlechtem Benehmen. Man hat das schlechte Benehmen des Ehrwürdigen sowohl gesehen als auch davon gehört und die Familien, die vom Ehrwürdigen verdorben worden sind, hat man sowohl gesehen als auch von ihnen gehört. Möge der Ehrwürdige diesen Wohnort verlassen, er hat lange genug hier gelebt.« Wenn jedoch dieser Mönch auf diese Weise von den Mönchen angesprochen, dennoch diese Haltung aufrechterhält, dann soll dieser Mönch von den Mönchen bis zu drei Mal zum Aufgeben dieser aufgefordert werden. Gibt er diese Haltung auf, nachdem er bis zu drei Mal aufgefordert wurde, so ist es gut. Gibt er sie nicht auf, ist das ein Saṅghādisesa-Vergehen.

Die zwei *Aniyata* – Unbestimmt

1. Wer sich auch immer als Mönch zu einer Frau – er mit ihr alleine – heimlich und verborgen auf einem [für Geschlechtsverkehr] geeigneten Sitzplatz hinsetzt, und sollte er, nachdem er von einer Laienanhängerin gesehen wurde, deren Rede vertrauenswürdig ist, des einen oder anderen der drei Dinge – ein Ausschluss- oder ein Saṅghādisesa- oder ein Pācittiya-Vergehen - beschuldigt werden, und dieser Mönch gibt zu, dass er [dort] saß, dann soll er entsprechend des einen oder anderen der drei Dinge – ein Ausschluss- oder ein Saṅghādisesa- oder ein Pācittiya-Vergehen – behandelt werden, oder jener soll dem entsprechend behandelt werden, wegen dem ihn eine Laienanhängerin beschuldigt, deren Rede vertrauenswürdig ist. Diese Vorschrift ist unbestimmt.
2. Es kann jedoch sein, dass dieser Sitzplatz nicht verborgen und [für Geschlechtsverkehr] geeignet ist, jedoch dazu geeignet, die Frau mit obszöner Rede anzusprechen. Wer auch immer sich als Mönch auf einem solchen Sitzplatz zu einer Frau – er mit ihr allein – heimlich zusammen hinsetzt und eine Laienanhängerin, deren Rede vertrauenswürdig ist, sieht ihn und beschuldigt ihn des einen oder anderen der zwei Dinge – Saṅghādisesa- oder ein Pācittiya-Vergehen – und

dieser Mönch gibt zu, dass er [dort] saß, dann soll er entsprechend des einen oder anderen der zwei Dinge – ein Saṅghādisesa- oder ein Pācittiya-Vergehen – behandelt werden, oder jener soll dem entsprechend behandelt werden, wegen dem ihn jene Laienanhängerin beschuldigt, deren Rede vertrauenswürdig ist. Auch diese Vorschrift ist unbestimmt.

Die dreißig *Nissaggiya Pācittiya* – Aushändigung und Abbitte

Unterteilt in drei Gruppen zu jeweils zehn Vorschriften

I. *Cīvaravagga* – Die Roben

1. Wenn die Robe eines Mönches fertiggestellt¹ ist und Kathina[-Privilegien]² aufgehoben³, darf er eine Extra-Robe für höchstens zehn Tage behalten. Überschreitet er das, ist das ein Nissaggiya-Pācittiya [-Vergehen].
2. Wenn die Robe eines Mönches fertiggestellt ist und Kathina[-Privilegien] aufgehoben, und es sollte ein Mönch auch nur eine Nacht von seinen drei Roben abwesend sein, es sei denn, die Mönche haben ihn dazu berechtigt, ist das ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
3. Wenn die Robe eines Mönches fertiggestellt ist und die Kathinaprivilegien aufgehoben sind und es sollte diesem Mönch zu unpassender Zeit Roben[-Material] zukommen, dann kann das dieser Mönch, wenn er mag, annehmen. Hat er es angenommen, soll er es schnell [-stmöglich] verarbeiten. Wenn es nicht [für eine Robe] ausreicht,

¹ *niṭṭhita* 1. „ausgeführt, beendet, vollbracht, fertiggestellt“; 2. „vorbereitet“. Die Erklärung erfolgt im nächsten Paragraphen.

² Dazu → Mvg VII. Die fünf Kathina-Privilegien sind:

1. *anāmantaṅgā*: ohne sich an die Mitmönche zu wenden, bzw. ohne Abschied zu erfragen, Familien besuchen (*Pācittiya* 46 ist damit ungültig);
2. *asamādanācāra*: ohne alle drei Gewänder mit sich zu nehmen auf Wanderung gehen (*Nissaggiya Pācittiya* 2 ist damit ungültig);
3. *gaṇabhojanam*: Speise in einer Gemeinschaft genießen (*Pācittiya* 37 ist damit ungültig);
4. *yāvadaṭṭhacāvaram*: Notwendigerweise, wunschgemäß Gewänder benutzen bzw. ohne Zahl und Zeitbeschränkung, ohne Bestimmung und ohne Überlassung (*vi-kappana*) (*Nissaggiya Pācittiya* 1 & 2 sind damit ungültig);
5. *yo ca tattha cīvaruppāda, so nesaṃ bhavissati*: Welches Gewand /Stoff auch immer dem Kloster zukommt, das wird seinen Bewohnern gehören (Aus: „Pātimokkha“.)

³ Dafür gibt es acht Gründe (→ Mvg 310).

- soll dieser Mönch für höchstens einen Monat das Robenmaterial aufbewahren, in der Hoffnung, das Fehlende zu vervollständigen. Bewahrt er es länger auf, auch wenn Hoffnung darauf besteht, ist das ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
4. Wer auch immer als Mönch von einer Nonne, mit der er nicht verwandt ist, seine benutzte¹ Robe waschen, färben oder glätten² lassen sollte, begeht ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
 5. Wer auch immer als Mönch aus der Hand einer Nonne, die nicht mit ihm verwandt ist, eine Robe annehmen sollte, es sei denn im Austausch, begeht ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
 6. Wer auch immer als Mönch von einem Haushälter oder Haushälterin, der/die nicht mit ihm verwandt ist, eine Robe erbittet, es sei denn in einer [bestimmten] Situation, begeht ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen]. Und das ist die [bestimmte] Situation: dem Mönch ist die Robe gestohlen worden oder die Robe ist verloren gegangen. Das ist hier die [bestimmte] Situation.
 7. Wenn ihm ein Haushälter oder eine Haushälterin, die keine Verwandten sind, mehrere Roben³ anbieten und einladen sollte, [sie anzunehmen,] dann soll jener Mönch nur so viel davon annehmen, wie für eine Unter- und eine Oberrobe ausreicht. Wenn er mehr als das annehmen sollte, ist das ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
 8. Im Fall, dass ein Haushälter oder eine Haushälterin für einen Mönch, mit dem er/sie nicht verwandt ist, für eine Robe die Mittel hinterlegt⁴ [in dem Gedanken]: ‘Wenn ich diese [hinterlegten] Mittel für eine Robe, gegen eine Robe eingetauscht habe, werde ich den Mönch namens So-und-so damit bekleiden.’ Wenn dieser Mönch, ohne vorher dazu eingeladen worden zu sein, in dem Wunsch, eine besonders gute Robe zu erhalten, dorthin geht und bezüglich der Robe [solcherart] Anweisungen gibt: ‘Gut wäre es wahrlich, mein Herr, würde für die hinterlegten Mittel, eine Robe wie diese oder wie jene eingetauscht werden und man mich damit bekleiden.’, dann ist das ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
 9. Im Fall, dass zwei Haushälter oder zwei Haushälterinnen für einen Mönch, mit dem sie nicht verwandt sind, jeweils einzeln für Roben

¹ *purāṇa* wtl: „frühere“, hier im Sinne von „gebraucht“ bzw. „schmutzig“.

² *ākoṭeti* hat hier zweifellos nicht die Bedeutung von „schlagen“, auch wenn in der nachfolgenden Erklärung „einen Schlag versetzen“ gegeben wird, denn im Zusammenhang mit *ākoṭita-paccā-koṭita* bedeutet es nämlich: (*Adjektiv, ein Gewand*) „allseits geglättet und gepresst“.

³ Auch im Sinne von „viel bzw. reichlich Robenmaterial“.

⁴ *cīvara-cetāpannam* IBH übersetzt treffend mit „Roben-Fonds“, Nyd mit „Geld“.

die Mittel¹ hinterlegt haben [in dem Gedanken]: ‘Wenn wir diese jeweils einzeln [hinterlegten] Mittel für Roben, gegen Roben eingetauscht haben, werden wir den Mönch namens So-und-so damit bekleiden.’ Wenn dieser Mönch, ohne vorher dazu eingeladen worden zu sein, in dem Wunsch, besonders gute Roben zu erhalten, dorthin geht und bezüglich der Roben [solcherart] Anweisungen gibt: ‘Gut wäre es wahrlich, mein Herr, würde für die jeweils einzeln hinterlegten Mittel, eine Robe wie diese oder wie jene eingetauscht werden und ihr beide in einem² mich damit bekleiden.’, dann ist das ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].

10. Im Fall, dass ein Fürst oder ein Regierungsangestellter oder ein Brahmane oder ein Haushälter für einen Mönch die Mittel für eine Robe per Boten [mit den Worten] sendet: ‘Nachdem mit diesen Mitteln eine Robe ertauscht wurde, bekleide den So-und-so genannten Mönch damit.’ Sollte dieser Bote zu diesem Mönch gehen und sprechen: ‘Hier nun, hoher Herr, werden für den Ehrwürdigen die Mittel für eine Robe gebracht. Möge der Ehrwürdige diese Mittel für eine Robe annehmen.’, dann soll dieser Mönch zu dem Boten sprechen: ‘Wir, Freund, nehmen keine Mittel für eine Robe an. Doch wir akzeptieren eine Robe, sofern es zur rechten Zeit ist und erlaubt.’ Sollte dieser Bote zu dem Mönch sprechen: ‘Hat der Ehrwürdige einen Aufwärter?’, ihr Mönche, dann soll dieser Mönch, wenn er eine Robe braucht, einen Klosterhelfer oder einen Laienanhänger als Aufwärter [mit den Worten] benennen: ‘Dieser dort, Freund, das ist der Aufwärter der Mönche.’ Sollte dann, nachdem der Bote den Aufwärter informiert hat, dieser zu dem Mönch kommen und sprechen: ‘Derjenige, hoher Herr, den der Ehrwürdige als Aufwärter bezeichnet hat, ist von mir informiert worden. Der Ehrwürdige mag zur rechten Zeit hingehen, dann wird er mit einer Robe bekleidet werden.’, dann, ihr Mönche, soll der Mönch, wenn er eine Robe braucht, zu diesem Aufwärter gehen und ihn zwei oder drei Mal auffordern³ und erinnern: ‘Ich habe Bedarf, Freund, an einer Robe.’ Sollte der [Aufwärter] eine Robe beschaffen, nachdem er zwei oder drei Mal aufgefordert und erinnert wurde, dann ist es gut. Sollte er sie nicht beschaffen, mag der [Mönch] vier Mal, fünf Mal, aber höchstens sechs Mal schweigend [beim Aufwärter] als Hinweis beiseite stehen bleiben.

¹ *pacceka-cīvara-cetāpannāni* IBH übersetzt mit „verschiedene Roben-Fonds“, Nyd mit „jeder für sich ... Geld“.

² *ubhova santā ekenā* Jener Mönch gibt den Hinweis, dass die beiden ihre Mittel zusammenlegen mögen, damit er eine besonders gute Robe erhält.

³ *codetabbo sāretabbo* Nyd: „nachdrücklich erinnern“.

Bleibt er vier Mal, fünf Mal, aber höchstens sechs Mal schweigend als Hinweis beiseite stehen, und der Aufwärter beschafft die Robe, dann ist es gut. Wenn er sich öfter bemüht und der [Aufwärter] sollte die Robe beschaffen, ist das ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen]. Sollte der [Aufwärter] sie nicht beschaffen, soll der [Mönch] entweder selber dorthin gehen, von woher ihm die Mittel für eine Robe [per Bote] gebracht worden sind, oder er soll einen Boten senden [mit den Worten]: ‘Diese Mittel für eine Robe, die ihr Ehrbaren für den Mönch gesandt habt, haben keinen Nutzen für diesen Mönch gehabt. Ihr Ehrbaren, nutzt, was das Eure ist. Lasst, was das Eure ist, nicht verschwinden.’ Das ist hier der ordnungsgemäße Verlauf.

II. *Kosiyavagga* – Die Seide

1. Wer auch immer als Mönch eine mit Seide gemischte Matte herstellen lassen sollte, begeht ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
2. Wer auch immer als Mönch eine Matte ganz aus schwarzer Schafwolle herstellen lassen sollte, begeht ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
3. Wenn für einen Mönch eine neue Matte hergestellt wird, sollen zwei Anteile rein schwarzer Schafwolle genommen werden, ein dritter Anteil weiße und ein vierter Anteil lohfarbene¹. Sollte ein Mönch nicht zwei Anteile rein schwarzer Schafwolle, einen dritten Anteil weiße und einen vierten Anteil lohfarbene nehmen lassen, um die neue Matte herstellen zu lassen, ist das ein Nissaggiya-Pācittiya [-Vergehen].
4. Wenn ein Mönch eine neue Matte hergestellt hat, dann soll er sie sechs Jahre benutzen. Auch wenn er innerhalb der sechs Jahre jener Matte verlustig gehen oder auch nicht verlustig gehen sollte, und er sich eine neue herstellen sollte, es sei denn, er hat die Erlaubnis der Mönche dazu, ist das ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
5. Ein Mönch, der sich eine Matte zum Sitzen herstellen lässt, soll von der Seite einer alten Sitzmatte eine Sugata-Spanne² nehmen, um sie unansehnlich zu machen. Sollte der Mönch keine Sugata-Spanne von der Seite einer alten Sitzmatte nehmen und lässt sich eine neue Matte zum Sitzen herstellen, ist das ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].

¹ *gocariyānaṃ* wtl: „kuhfarbene“, also gelbbraun, sprich „hässlich“. Das vermindert den Wert der Matte enorm.

² *sugata-vidatthi* die Spanne zwischen Handgelenk und Fingerspitze (30 cm). *Sugata* („gutgehend“ also „gängig“, d.h. „üblich“) ist wahrscheinlich ein Standard-Maß und hat mit dem Vollendeten nichts zu tun. Siehe auch Anmerkung zu Sd 6.

6. Es könnte sein, dass einem Mönch, der auf der Straße unterwegs ist, Schafwolle zukommt. Wenn er mag, kann der Mönch sie annehmen. Nachdem er sie angenommen hat, kann er sie eigenhändig bis zu drei Yojana¹ weit mit sich nehmen, sofern keine Träger da sind. Wenn er sie mehr als das tragen sollte, auch wenn keine Träger da sind, ist das ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
7. Wer auch immer als Mönch von einer Nonne, mit der er nicht verwandt ist, Schafwolle waschen oder färben oder kämmen lassen sollte, begeht ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
8. Wer auch immer als Mönch Gold und Silber² annehmen sollte oder annehmen lassen sollte oder damit einverstanden sein sollte, dass es aufbewahrt wird, der begeht ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
9. Wer auch immer als Mönch in allerlei Geschäfte involviert sein sollte, die mit Geld zu tun haben, begeht ein Nissaggiya-Pācittiya [-Vergehen].
10. Wer auch immer als Mönch in allerlei Tauschgeschäfte involviert sein sollte, begeht ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].

III. *Pattavagga* – Die Schale

1. [Ein Mönch] darf eine Extra-Schale für höchstens zehn Tage behalten. Überschreitet er das, ist das ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
2. Wer auch immer als Mönch seine Almosenschale, die weniger als fünf Ausbesserungen³ hat, gegen eine neue Almosenschale umtauschen sollte, begeht ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen]. Von jenem Mönch soll diese Almosenschale der Mönchsgemeinde ausgehändigt werden. Welche Almosenschale von dieser Mönchsgemeinde auch als letzte übrig bleibt, die soll jenem Mönch gegeben werden [mit den Worten]: ‘Das hier, Mönch, ist [nun] deine Almosenschale, die du benutzen sollst, bis sie zerbrochen ist.’ Das ist hier der ordnungsgemäße Verlauf.
3. Die Medizinen, die kranke Mönche zu sich nehmen dürfen, nämlich: Butterschmalz, Butter, Öl, Honig und Melasse, dürfen, nachdem sie angenommen wurden, maximal sieben Tage aufbewahrt werden. Innerhalb dieser Zeit soll man sie aufbrauchen. Wer das überschreitet, begeht ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].

¹ *yojana* „Meile“, ca. 9 km (oder 4 *gāvuta* = 16 km). * 15 km

² *jātarūparajata* Ein weiterer gebräuchlicher Begriff für „Geld“.

³ *bandhanena* von *bandhati* „(zusammen-)binden“ statt von *bhīndati* „(zer-)brechen“! D.h. eine Almosenschale soll repariert werden.

4. Sollte ein Mönch in dem Gedanken: ‘Es ist der letzte Sommermonat.’ nach einer Robe für die Regenzeit Ausschau halten, und in dem Gedanken: ‘Es bleibt noch ein halber Monat Sommer.’ sie angefertigt haben, kann er sie anziehen. Sollte er in dem Gedanken: ‘Es ist noch vor dem letzten Sommermonat.’ nach einer Robe für die Regenzeit Ausschau halten, und in dem Gedanken: ‘Es ist noch vor dem letzten halben Sommermonat.’ sie angefertigt haben und anziehen, ist das ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
5. Wer auch immer als Mönch einem [anderen] Mönch eigenhändig eine Robe gegeben hat, und sie ihm zornig und missgestimmten Geistes wieder wegnehmen sollte oder wegnehmen lassen sollte, begeht ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
6. Wer auch immer als Mönch eigenhändig Garn erbeten hat und daraus von den Webern Roben[-Material] weben lassen sollte, begeht ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
7. Sollte ein Haushälter oder eine Haushälterin für einen Mönch, mit dem er/sie nicht verwandt ist, von Webern Robenmaterial weben lassen, und sollte dieser Mönch zu den Webern gehen ohne vorher dazu eingeladen worden zu sein, und gibt bezüglich des Robenmaterials Anweisungen [mit den Worten]: ‘Das hier, Freund, soll für mich zu Robenmaterial gewoben werden. Mach es [schön] lang und [schön] breit. Mach es auch [schön] fest, web es [schön] gleichmäßig, web es gut, gut ausgekämmt und schön glatt.¹ Vielleicht lassen wir den Ehrenwerten auch eine Kleinigkeit zukommen.’ Wenn dieser Mönch auf solche Weise gesprochen hat, und eine Kleinigkeit zukommen lassen sollte, und sei es auch nur ein bisschen [von seiner] Almosenspeise, ist das ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
8. Wenn einem Mönch zehn Tage vor dem Dreimonats-Kattika-Vollmond² aus einem besonderen Anlass³ eine Robe zukommen sollte, und dieser Mönch erkennt jenen besonderen Anlass, mag er sie annehmen. Wenn er sie angenommen hat, kann er sie bis zur richtigen Gelegenheit für Roben aufbewahren. Sollte er sie darüber hinaus aufbewahren, ist das ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
9. Nachdem er die frühe Regenzeit bis zum Kattika-Vollmond verbracht hat, und er [danach] in einer solchen Unterkunft weilt, die als gefährlich und furchterregend bekannt ist, kann ein Mönch, wenn er

¹ Nyd: „Dieses Gewand wird speziell für mich gewebt. Macht es lang, breit und dicht. Webt es gut und die Fäden gut gestreckt, gerade geglättet und gut gezogen und gut gebürstet.“

² *kattikatemāsikapuṇṇama* Zitat Nyd (gerafft): „Es gibt zwei Vollmonde mit dem Namen *Kattika*. Der des *Assayuja* (Oktober) und der des *Kattika* (November).“

³ *accekaṭvāra* wtl: „Sonder- Robe“ bzw. „zusätzliche Robe“, d.h. eine, die zu einem besonderen, bestimmten, speziellen und/oder dringenden Anlass gegeben wurde.

- will, die eine oder andere Robe seiner drei Roben in einem Haus aufbewahren [lassen]. Sollte es nun für diesen Mönch irgend einen Grund geben, von jener Robe abwesend zu sein, dann soll er für höchstens sechs Nächte von dieser Robe abwesend sein. Sollte er darüber hinaus abwesend sein, es sei denn, er hat die Erlaubnis der [anderen] Mönche, ist das ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].
10. Wer auch immer als Mönch wissentlich etwas zum Nutzen des Ordens Zuggedachtes sich selber nutzbar macht, begeht ein Nissaggiya-Pācittiya[-Vergehen].

Die zweiundneunzig *Pācittiya* – Abbitte

Unterteilt in neun Gruppen

I. *Musāvādavagga* – Üble Rede

1. Klar bewusste Lüge ist ein Pācittiya-Vergehen.
2. Herabwürdigende Rede ist ein Pācittiya-Vergehen.
3. Verleumdung unter Mönchen ist ein Pācittiya-Vergehen.
4. Wer auch immer als Mönch einem nicht Hochordinierten die Lehre Wort für Wort vortragen lassen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.¹
5. Wer auch immer sich als Mönch mit einem nicht Hochordinierten mehr als zwei oder drei Nächte an einem Platz zusammen hinlegen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
6. Wer auch immer sich als Mönch mit einer Frau zusammen an einem Platz hinlegen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
7. Wer auch immer als Mönch einer Frau die Lehre in mehr als fünf bis sechs Worten darlegen sollte, es sei denn, ein verständiger Mann ist anwesend, der begeht ein Pācittiya-Vergehen.
8. Wer auch immer als Mönch einem nicht Hochordinierten von übermenschlichen Erreichungen berichten sollte, und es entspricht der Wahrheit, der begeht ein Pācittiya-Vergehen.
9. Wer auch immer als Mönch den groben Verstoß eines Mönches einem nicht Hochordinierten mitteilen sollte, es sei denn, die Mönche haben ihn dazu berechtigt, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
10. Wer auch immer als Mönch in der Erde graben oder graben lassen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.

¹ Nyd: „rezitieren lehrt, indem er eine Lehrrede in Zeilen einteilt und {gemeinsam mit ihr} rezitiert.“

II. *Bhūtagamavagga* – Die Pflanzen

1. Vegetation¹ beschädigen ist ein Pācittiya-Vergehen.
2. Ausflüchte und/oder Schwierigkeiten machen ist ein Pācittiya-Vergehen.
3. Üble Nachrede und [destruktive] Kritik ist ein Pācittiya-Vergehen.
4. Wer auch immer als Mönch im Freien ein dem Orden gehörendes Bett oder Sessel oder Polster oder Korbstuhl ausgebreitet hat oder ausbreiten ließ und dann fortgehen sollte ohne es wegzuräumen oder wegräumen zu lassen, und ohne Bescheid zu sagen gehen sollte, der begeht ein Pācittiya-Vergehen.
5. Wer auch immer als Mönch an einer Wohnstätte, die dem Orden gehört, eine Liegestatt ausgebreitet hat oder ausbreiten ließ und dann fortgehen sollte ohne sie wegzuräumen oder wegräumen zu lassen, und ohne Bescheid zu sagen gehen sollte, der begeht ein Pācittiya-Vergehen.
6. Wer auch immer als Mönch in einer Wohnstätte, die dem Orden gehört, wissentlich einen früher [als er] angekommenen Mönch von seinem Platz verdrängen und sich da hinlegen sollte – in dem Gedanken: ‘Wer in Bedrängnis ist, der wird [schon] weggehen.’ – wenn er es aus diesem Grund macht und keinem anderen, ist das ein Pācittiya-Vergehen.
7. Wer auch immer als Mönch einen [anderen] Mönch zornig und üblen Geistes aus eine Wohnstätte, die dem Orden gehört, hinauswerfen sollte oder hinauswerfen lassen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
8. Wer auch immer sich als Mönch in einer hohen Hütte, die dem Orden gehört, auf ein Bett oder einen Sessel mit abnehmbaren Füßen hinsetzen sollte oder hinlegen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
9. Wenn da eine große Wohnstätte für einen Mönch fertiggestellt² wurde, mag um den Türrahmen herum, um die Türfalle herum, wo die Lichtöffnungen gemacht wurden herum, und auf das Dach zwei- bis drei Lagen auftragen, wenn er nicht auf Pflanzen tritt. Sollte er mehr auftragen, auch wenn er nicht auf Pflanzen tritt, ist das ein Pācittiya-Vergehen.“
10. Wer auch immer als Mönch wissend, dass das Wasser (kleine) Lebewesen enthält, damit Gras oder Lehm besprenkeln sollte oder damit besprenkeln lassen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.

¹ *bhūtagāma* wtl: „Pflanzenwelt“.

² *kārayamānena* Nyd übersetzt treffender mit „repariert“.

III. *Bhikkhuṇovādavagga* – Die Belehrung

1. Wer auch immer als Mönch ohne dass man sich auf ihn geeinigt hat, die Nonnen unterweisen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
2. Sollte ein Mönch, [auch] wenn man sich auf ihn geeinigt hat, nach Sonnenuntergang Nonnen unterweisen, ist das ein Pācittiya-Vergehen.
3. Wer auch immer als Mönch, nachdem er zum Nonnenkloster gegangen ist, [dort] die Nonnen unterweisen sollte, es sei denn, zur richtigen Gelegenheit, begeht ein Pācittiya-Vergehen. Das ist die richtige Gelegenheit: Eine Nonne ist krank. Das ist in diesem Fall die richtige Gelegenheit.
4. Wer auch immer als Mönch sagen sollte: ‘Aufgrund materiellem Gewinns unterweisen die ordensälteren Mönche die Nonnen.’, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
5. Wer auch immer als Mönch einer Nonne, die nicht mit ihm verwandt ist, Roben[-material] geben sollte, es sei denn im Austausch, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
6. Wer auch immer als Mönch für eine Nonne, mit der er nicht verwandt ist, eine Robe nähen sollte oder nähen lassen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
7. Wer auch immer als Mönch sich mit einer Nonne verabreden sollte und [dann] gemeinsam mit ihr auf einer Straße unterwegs sein sollte, und sei es auch nur bis zum nächsten Dorf, es sei denn zur richtigen Gelegenheit, begeht ein Pācittiya-Vergehen. In diesem Fall ist das die richtige Gelegenheit: diese Straße ist nur bewaffnet begehbar, und man sich darauf geeinigt, dass sie gefährlich und/oder furchterregend ist. Das ist in diesem Fall die richtige Gelegenheit.
8. Wer auch immer als Mönch sich mit einer Nonne verabredet hat und mit ihr zusammen ein Boot besteigen sollte, sei es stromauf oder stromab, es sei denn um überzusetzen, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
9. Wer auch immer als Mönch von einer Nonne Almosenspeise verzehren sollte, wenn er weiß, dass diese arrangiert wurde, es sei denn, es wurde vorher mit den Hausleuten vereinbart, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
10. Wer auch immer als Mönch mit einer Nonne zusammen an einem verborgenen Platz sitzen sollte, [und] er mit ihr alleine [ist], begeht ein Pācittiya-Vergehen.

IV. *Bhojanavagga* – Die Nahrung

1. Ein gesunder Mönch mag eine (Almosen-)Speise im Gasthaus verzehren. Sollte mehr als das verzehrt werden, ist das ein Pācittiya-Vergehen.
2. Die Mahlzeit als Gruppe [verzehren], außer zur richtigen Gelegenheit, ist ein Pācittiya-Vergehen. Das sind die richtigen Gelegenheiten: Ein Krankheitsfall, eine Robenspende, eine Robenanfertigung, auf der Straße unterwegs sein, mit einem Boot übersetzen, eine große Gelegenheit, eine Asketenspeisung. Das sind in diesem Fall die richtigen Gelegenheiten.
3. Das Ersetzen einer Speisung [durch eine andere], es sei denn zur richtigen Gelegenheit, ist ein Pācittiya-Vergehen. Das sind die richtigen Gelegenheiten: Ein Krankheitsfall, eine Robenspende, eine Robenanfertigung. Das sind in diesem Fall die richtigen Gelegenheiten.
4. Ein Mönch, der zu einer Familie geht, und er wird eingeladen, vom angebotenen Kuchen oder Gebäck soviel er will zu nehmen, der mag, wenn er will, zwei, drei Schalen voll annehmen. Wenn er mehr annehmen sollte, ist das ein Pācittiya-Vergehen. Hat er zwei, drei Schalen angenommen und mitgenommen, soll er das mit den [anderen] Mönchen teilen. Das ist hier der ordnungsgemäße Verlauf.
5. Wer auch immer als Mönch gegessen hat und eingeladen worden war, nicht übrig gelassene feste oder weiche Speisen essen oder genießen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.¹
6. Wer auch immer als Mönch einen [anderen] Mönch, der gegessen hat und weitere Speise ablehnte, zu weiteren festen oder weichen Speisen, die nicht übrig gelassen sind, mit den Worten einladen sollte: ‘Na los, Mönch, iss das oder genieße das.’, in der Erwartung, ihn wegen des Essens bewusst angreifen zu können, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
7. Wer auch immer als Mönch zur falschen Zeit feste oder weiche Speise essen oder genießen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
8. Wer auch immer als Mönch bevorratete feste oder weiche Speise essen oder genießen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
9. Was auch immer als besondere Speise gilt, nämlich: Butterschmalz, frische Butter, Öl, Honig, Melasse, Fisch, Fleisch, Milch und Dickmilch, wer auch immer als Mönch ohne krank zu sein, nachdem er

¹ Wenn der Mönch „aufgegessen“ hat, soll er nicht erneut beginnen zu essen, es sei denn, es ist etwas von einem anderen Mönch Übriggelassenes.

um solcherlei besondere Speisen für sich selber gebeten hat, sie dann verzehren sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.

10. Wer auch immer als Mönch nicht gegebene Nahrung zum Mund bringen sollte, es sei denn das Wasser zum Zähneputzen, begeht ein Pācittiya-Vergehen.

V. *Acelakavagga* – Der nackte Asket

1. Wer auch immer als Mönch unbekleideten oder [andersgläubigen] Wanderasketen oder Wanderasketinnen eigenhändig feste Speise oder weiche Speise geben sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
2. Wer auch immer als Mönch spricht: ‘Komm Bruder, lass uns das Dorf zum Almosengang betreten.’ und ihn dann ohne etwas geben zu lassen oder etwas gegeben zu haben, wegschicken sollte, indem er sagt: ‘Geh Bruder, weder das Sprechen noch das Sitzen mit dir ist mir angenehm. Da ist mir das Sprechen und Sitzen mit mir alleine angenehmer.’, wenn er es aus diesem Grund sagt und keinem anderen, ist das ein Pācittiya-Vergehen.
3. Wer auch immer als Mönch sich bei einer Familie zum Speisen aufdrängt und auf einem Platz niederlassen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.“
4. Wer auch immer als Mönch mit einer Frau zusammen heimlich an einem verborgenen Platz sich auf einem Sitz niederlassen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
5. Wer auch immer als Mönch sich mit einer Frau – er mit ihr alleine – zusammen an einem verborgenen Platz hinsetzen sollte, der begeht ein Pācittiya-Vergehen.
6. Wer auch immer als Mönch, wenn er zu einem Mahl eingeladen wurde, vor dem Essen oder nach dem Essen bei [anderen] Familien verkehren sollte, außer zur richtigen Gelegenheit, begeht ein Pācittiya-Vergehen. Das sind die richtigen Gelegenheiten: Eine Robenspende, eine Robenanfertigung [und im Krankheitsfall]¹. Das sind in diesem Fall die richtigen Gelegenheiten.“
7. Ein gesunder Mönch mag für vier Monate einer Einladung für Grunderfordernisse zustimmen. Sollte er darüber hinaus zustimmen, es sei denn, er hat eine neuerliche Einladung oder es sei denn, er hat eine dauerhafte Einladung, ist das ein Pācittiya-Vergehen.

¹ Im Pāli-Text nach CSTP fehlt „im Krankheitsfall“ (*gilānasamayo*), daher die Ergänzung. Vergleiche auch Vibh 225.

8. Wer auch immer als Mönch zu einer Armee gehen sollte, um sie in Aktion zu sehen, es sei denn, es besteht ein triftiger Grund dazu, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
9. Gibt es für jenen Mönch irgendeinen [triftigen] Grund, zur Armee hinzugehen, dann mag dieser Mönch zwei oder drei Nächte bei der Armee verweilen. Sollte er länger dort verweilen, ist das ein Pācittiya-Vergehen.
10. Wenn der Mönch, der zwei, drei Nächte bei der Armee verweilt, zu einem Manöver oder zur Parade oder zum Aufmarsch oder zur Truppeninspektion gehen sollte, ist das ein Pācittiya-Vergehen.

VI. *Surāpānavagga* – Der Rauschtrank¹

1. Das Trinken von vergorenen oder gebrannten Getränken ist ein Pācittiya-Vergehen.
2. Mit den Fingern kitzeln ist ein Pācittiya-Vergehen.
3. Im Wasser sich vergnügen ist ein Pācittiya-Vergehen.
4. Respektlosigkeit ist ein Pācittiya-Vergehen.
5. Wer auch immer als Mönch einen Mönch erschrecken sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
6. Wer auch immer als Mönch nicht krank ist, und in der Erwartung sich wärmen zu können ein Feuer anzünden sollte oder eines anzünden lassen sollte, es sei denn, aus einem triftigen Grund, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
7. Wer auch immer als Mönch öfter als jeden halben Monat baden sollte, es sei denn zur richtigen Gelegenheit, begeht ein Pācittiya-Vergehen. Das sind die richtigen Gelegenheiten: Er sagt zu sich: ‘Andert-halb Monate des Sommers verbleiben noch.’ und ‘Das ist der erste Monat der Regenzeit. Das sind die zweieinhalb Monate der heißen Zeit und der Fieberzeit.’; im Krankheitsfall; im Fall von Bauarbeiten; im Fall, dass man auf Reisen gegangen ist; im Fall von Wind und Regen. Das sind in diesem Fall die richtigen Gelegenheiten.
8. Wenn ein Mönch eine neue Robe bekommt, soll er sie auf eine der drei Arten des Unansehnlichmachens unansehnlich machen und zwar mit der einen oder anderen der drei Farben: (dunkel-)grün² oder schlamm(-farben) oder schwarz. Nimmt der Mönch nicht eine der

¹ ‘Vergoren’ (*surā*) bedeutet: aus Mehl gegoren, aus Gebäck gegoren, aus Reis gegoren, mit Hefe versetzt, mit [anderen] Substanzen verbunden (→ Vibh 328).

² ‘(Dunkel-)grün’ bedeutet: zwei Arten von (dunkel-)grün: Messing-Grün, Laubwerk-Grün (→ Vibh 369).

drei Arten des Unansehnlichmachens vor, und macht sie somit unansehnlich und sollte jene neue Robe benutzen, ist das ein Pācittiya-Vergehen.

9. Wer auch immer als Mönch einem [anderen] Mönch oder einer Nonne oder einer zu Schulenden oder einem Novizen oder einer Novizin selber eine Robe überlassen hat, und diese dann ohne dass sie zurückgegeben wurde benutzt, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
10. Wer auch immer als Mönch von einem [anderen] Mönch die Almosenschale oder Robe oder Sitzunterlage oder Nadelbehälter oder Gürtel verstecken sollte oder verstecken lassen sollte, und sei es auch nur in der Erwartung eines Lachens, begeht ein Pācittiya-Vergehen.

VII. *Sappāṇavagga* – Das Lebewesen

1. Wer auch immer als Mönch absichtlich einem Lebewesen das Leben nehmen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
2. Wer auch immer als Mönch Wasser, von dem er weiß, dass es Lebewesen enthält, benutzen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
3. Wer auch immer als Mönch weiß, dass der Streitfall rechtmäßig beigelegt wurde, ihn erneut als Verfahren aufnehmen lassen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
4. Wer auch immer als Mönch wissentlich den groben Verstoß eines Mönches verheimlichen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
5. Wer auch immer als Mönch wissentlich eine weniger als zwanzig Jahre alte Person hochordinieren sollte, dann gilt diese Person als nicht hochordiniert, jene Mönche¹ sind zu tadeln, und für ihn² ist das ein Pācittiya-Vergehen.
6. Wer auch immer als Mönch, wissend, dass eine Karawane vorhat zu stehlen, sich mit ihr verabredet und dann gemeinsam auf derselben Straße unterwegs sein sollte, und sei es auch nur bis zum nächsten Dorf, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
7. Wer auch immer als Mönch sich mit einer Frau verabredet und dann mit ihr auf derselben Straße unterwegs sein sollte, und sei es auch nur bis zum nächsten Dorf, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
8. Wer auch immer als Mönch sprechen sollte: 'Die vom Erhabenen dargelegte Lehre verstehe ich so, dass wenn man den Dingen nachfolgt, die der Erhabene Hemmnisse nannte, dass da gar keine Hemmnisse sind.', zu diesem Mönch soll von den [anderen] Mönchen

¹ Die anderen wenigstens vier, die zu diesem Ordensverfahren anwesend sein müssen.

² Derjenige, der als Unterweiser (*upajjhāya*) fungiert.

daraufhin gesprochen werden: ‘Möge der Ehrwürdige nicht so sprechen. Möge er nicht den Erhabenen missinterpretieren, denn Missinterpretierung des Erhabenen ist nicht gut. Der Erhabene würde so etwas nicht sagen. Auf vielfache Weise wurden die hemmenden Umstände vom Erhabenen als hemmend und für den sie Ausübenden ausreichend als Hemmung bezeichnet.’ Wenn aber jener Mönch, der von den Mönchen auf diese Weise angesprochen wurde, [dennoch] darauf bestehen und sie aufrechterhalten sollte, dann soll jener Mönch von den Mönchen bis zu drei Mal wiederholt zum Aufgeben jener [Ansicht] angesprochen werden. Wenn er bis zu drei Mal angesprochen wurde und er gibt sie auf, dann ist es gut. Sollte er sie nicht aufgeben, ist das ein Pācittiya-Vergehen.

9. Wer auch immer als Mönch wissentlich einem Mönch, der solches gesprochen hat, der nicht in Übereinstimmung mit der Lehre handelt, der seine (falsche) Ansicht nicht aufgegeben hat, zusammen speisen sollte oder zusammen sein sollte oder sich mit ihm an einem Platz niederlassen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
10. Sollte ein Novize so etwas sagen wie: ‘Die vom Erhabenen dargelegte Lehre verstehe ich so, dass wenn man den Dingen nachfolgt, die der Erhabene Hemmnisse nannte, dass da gar keine Hemmnisse sind.’, dann soll zu diesem Novizen von den Mönchen gesprochen werden: ‘Möge der Bruder Novize nicht so sprechen. Möge er nicht den Erhabenen missinterpretieren, denn Missinterpretierung des Erhabenen ist nicht gut. Der Erhabene würde so etwas nicht sagen. Auf vielfache Weise wurden die hemmenden Umstände vom Erhabenen als hemmend und für den sie Ausübenden ausreichend als Hemmung bezeichnet.’ Wenn der Novize auf diese Weise von den Mönchen angesprochen wurde, das nicht aufgeben sollte, dann sollen die Mönche zu dem Novizen so sprechen: ‘Von heute an, Bruder Novize, soll für dich der Erhabene nicht mehr als Lehrer anzusehen sein. Außerdem gibt es für dich nicht mehr die Gelegenheit, mit den anderen Novizen zusammen zu sein und bei den Mönchen zwei, drei Nächte zu schlafen. Geh weg, verschwinde!’ Wer auch immer als Mönch wissentlich einen solchen ausgeschlossenen Novizen begünstigen sollte oder sich von ihm aufwarten lassen sollte oder mit ihm speisen sollte oder sich mit ihm auf einem Platz niederlassen sollte, der begeht ein Pācittiya-Vergehen.

VIII. *Sahadhammikavagga* – In Übereinstimmung

1. Wer auch immer als Mönch, wenn er von Mönchen hinsichtlich etwas mit der Lehre Übereinstimmendem angesprochen werden sollte, und er sagt [etwas in der Art wie]: ‘Nein, Brüder, ich will mich nicht in diesen Übungsvorschriften üben, solange wie ich nicht einen anderen, fähigen und erfahrenen Mönch, der ein Satzungskenner ist, dazu befragt habe.’, das ist ein Pācittiya-Vergehen. Von einem zu schulenden Mönch, ihr Mönche, soll gelernt werden, soll untersucht werden, soll gefragt werden.¹ Das ist hier die richtige Vorgehensweise.
2. Wer auch immer als Mönch, wenn das Pātimokkha rezitiert wird, so etwas sagen sollte wie: ‘Was soll das denn mit den kleinen und kleinsten Übungsvorschriften, die da rezitiert werden? Sowas führt nur zu Gewissensbissen, Quälerei und Verwirrung.’, begeht wegen Verächtlichmachens der Übungsvorschriften ein Pācittiya-Vergehen.
3. Wer auch immer als Mönch bei der halbmonatlichen Rezitation des Pātimokkha so sprechen sollte: ‘Jetzt erst verstehe ich, dass auch das ein Gesetz ist, das in den Texten überliefert ist, das in den Texten enthalten ist und halbmonatlich zur Rezitation kommt.’ Und von diesem Mönch sollten die anderen Mönche wissen, dass dieser Mönch früher schon zwei, drei Mal zur Rezitation des Pātimokkha niederließ, wenn nicht sogar öfter, dann gibt es für diesen Mönch keine [Schuld-]Freiheit aufgrund von Unwissenheit. Welches Vergehen er auch immer begangen hat, dem entsprechend soll er nach den Vorschriften behandelt werden. Darüber hinaus soll er auf seine Unwissenheit angesprochen werden: ‘Das ist für dich, Bruder, kein Gewinn, das ist für dich schlecht bekommen, dass du dich bei der halbmonatlichen Rezitation des Pātimokkha nicht richtig mit der Sache vertraut gemacht hast, weil du nicht aufmerksam warst.’ Für denjenigen, irreführt hat, ist das ein Pācittiya-Vergehen.
4. Wer auch immer als Mönch einem Mönch zornig und missgestimmt einen Schlag geben sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
5. Wer auch immer als Mönch gegen einen Mönch zornig und missgestimmt die Hand drohend erheben sollte, der begeht ein Pācittiya-Vergehen.
6. Wer auch immer als Mönch einen Mönch grundlos eines Saṅghādisesa-Vergehens bezichtigen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen.

¹ nämlich das, was in Übereinstimmung mit der Lehre ist, bzw. wie Nyd ergänzt: „wenn er etwas nicht versteht“.

7. Wer auch immer als Mönch bei einem Mönch absichtlich Gewissensbisse in dem Gedanken: ‘Auf diese Weise wird es für ihn unangenehm sein.’ erwecken sollte, und das aus diesem Grund tun sollte und aus keinem anderen, der begeht ein Pācittiya-Vergehen.
8. Wer auch immer als Mönch sich wenn Mönche am Streiten sind, am Zanken sind, am Disputieren sind, lauschend dazustellen sollte – in dem Gedanken: ‘Ich will mir anhören, was sie zu sagen haben.’ – wenn er es aus diesem Grund tut und aus keinem anderen, ist das ein Pācittiya-Vergehen.
9. Wer auch immer als Mönch, nachdem er für ein rechtmäßiges Verfahren seine Zustimmung gab, und dann im Nachhinein an diesem Verfahren Kritik übt, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
10. Wer auch immer als Mönch, wenn der Orden bei einer Entscheidungsfindung ist, ohne seine Zustimmung gegeben zu haben, sich von seinem Platz erheben und fortgehen sollte, der begeht ein Pācittiya-Vergehen.
11. Wer auch immer als Mönch, wenn der Orden einvernehmlich eine Robe gegeben hat, im Nachhinein daran Kritik üben sollte, indem er spricht: ‘So machen also die Mönche, was der Orden erhielt, entsprechend ihrer Bekannten nutzbar.’, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
12. Wer auch immer als Mönch wissentlich etwas zum Nutzen des Ordens Zuggedachtes einer anderen Person nutzbar macht, begeht ein Pācittiya-Vergehen.

IX. *Ratanavagga* – Der Wertgegenstand

1. Wer auch immer als Mönch die Schwelle [zu den Gemächern] eines kopfgesalbten Fürsten der (Krieger-)Adelskaste übertreten sollte, ohne dass der Fürst sie verlassen hat oder die Fürstin sich zurückgezogen hat, ohne sich vorher ankündigen zu lassen, begeht ein Pācittiya-Vergehen.
2. Wer auch immer als Mönch eine Wertsache oder etwas, wovon man annimmt, dass es eine Wertsache ist, außer auf dem Klostergelände oder in einem Haus aufheben sollte oder aufheben lassen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen. Wenn jener Mönch eine Wertsache oder etwas, wovon er annimmt, dass es eine Wertsache ist, innerhalb des Klosters oder in einem Haus aufgehoben hat oder aufheben ließ, soll er sie in dem Gedanken: ‘Wem es gehört, der wird es sich holen.’ aufbewahren. Das ist hier der ordnungsgemäße Verlauf.
3. Wer auch immer als Mönch, wenn ein [anderer] Mönch zugegen ist, ohne [um Erlaubnis] gefragt zu haben zur falschen Zeit ein Dorf

betreten sollte, es sei denn, es gibt dringend etwas zu tun, begeht ein Pācittiya-Vergehen.

4. Wer auch immer als Mönch sich aus Knochen oder Elfenbein oder Horn ein Nadelbehältnis anfertigen (lassen) sollte, hat es zu zerbrechen und begeht ein Pācittiya-Vergehen.
5. Wenn für einen Mönch ein neues Bett oder ein neuer Sessel hergestellt wird, sollen die Füße acht Fingerbreit (hoch)¹ gemacht werden, entsprechend der Sugata-Finger², vom unteren Rahmen aus³. Bei Überschreiten ist das ein Pācittiya-Vergehen und ist es zu kürzen.
6. Wer auch immer als Mönch (s-)ein Bett oder (s-)einen Sessel mit Baumwolle polstern lassen sollte, begeht ein Pācittiya-Vergehen und muss das abreißen.
7. Wenn eine Sitzunterlage für einen Mönch gemacht wird, soll sie maßgerecht angefertigt werden. Das sind die Maße: in der Länge zwei Spannen entsprechend der Sugata-Spanne; in der Breite anderthalb. Die Umrandung eine Spanne. Bei Überschreiten ist das ein Pācittiya-Vergehen und es ist zu kürzen.
8. Wenn ein Tuch zur Bedeckung von Ausschlag für einen Mönch gemacht wird, soll es maßgerecht angefertigt werden. Das sind die Maße: in der Länge vier Spannen entsprechend der Sugata-Spanne; in der Breite zwei Spannen. Bei Überschreiten ist das ein Pācittiya-Vergehen und es ist zu kürzen.
9. Wenn eine Regenzeitrobe für einen Mönch gemacht wird, soll sie maßgerecht angefertigt werden. Das sind die Maße: in der Länge sechs Spannen entsprechend der Sugata-Spanne; in der Breite zwei-einhalb⁴. Bei Überschreiten ist das ein Pācittiya-Vergehen und sie ist zu kürzen.
10. Wer auch immer als Mönch eine Robe in der Größe der Robe eines Vollendeten machen sollte oder größer, begeht ein Pācittiya-Vergehen und hat es zu kürzen. Das hier sind die Maße einer Robe des Vollendeten für einen Vollendeten: in der Länge neun Spannen entsprechend der Sugata-Spanne; in der Breite sechs Spannen. Das sind die Maße einer Robe des Vollendeten für einen Vollendeten.

¹ *aṭṭh-aṅgula-pādaka* das sind 20 cm.

² *sugataṅguleṇa* gemeint ist ein Standard-Maß, siehe auch Anmerkung in Sd VI. * = 1 ¼ Englische Zoll.

³ *aññatra heṭṭhimāya ataniyā* Gemessen von der Unterseite des Bett- bzw.- Sesselrahmens, d.h. die „lichte Höhe“. Vergleiche dazu auch → Cvg 297.

⁴ *aḍḍhateyyā* wtl: „einhalb weniger als drei“.

Die vier *Pāṭidesanīya* – Zu Gestehendes

1. Wer auch immer als Mönch von einer nicht mit ihm verwandten Nonne, die zwischen den Häusern gegangen war, aus deren Hand eigenhändig feste oder weiche Speise angenommen haben und essen oder genießen sollte, soll das den [anderen] Mönchen auf diese Weise gestehen: ‘Eine tadelnswerte Sache, Brüder, habe ich da begangen, etwas Unangemessenes, etwas zu Gestehendes, das gestehe ich [hiermit].’
2. Wenn Mönche bei einer Familie eingeladen sind und speisen, und dort eine Nonne steht und Anweisungen gibt wie: ‘Hierhin gebt dieses Curry, dahin geht Reis.’, dann sollen diese Mönche jene Nonne dafür tadeln: ‘Geh weg, Schwester, solange die Mönche speisen.’ Wenn auch nur einer von den Mönchen nicht jene Nonne tadelnd ansprechen sollte [indem er sagt]: ‘Geh weg, Schwester, solange die Mönche speisen.’, dann soll er das den [anderen] Mönchen auf diese Weise gestehen: ‘Eine tadelnswerte Sache, Brüder, habe ich da begangen, etwas Unangemessenes, etwas zu Gestehendes, das gestehe ich [hiermit].’
3. Welche Familie auch immer da den Status von Lernenden bekommen hat, wer auch immer als Mönch von einer solchen Familie mit dem Status von Lernenden, ohne dass er vorher dazu eingeladen wurde oder krank ist, feste oder weiche Speise eigenhändig angenommen hat, und diese verzehren oder genießen sollte, dann soll er das den [anderen] Mönchen auf diese Weise gestehen: ‘Eine tadelnswerte Sache, Brüder, habe ich da begangen, etwas Unangemessenes, etwas zu Gestehendes, das gestehe ich [hiermit].’
4. Was auch immer für eine Unterkunft im Wald man für gefährlich und Furcht einflößend hält, wer auch immer als Mönch in einer solchen Unterkunft, ohne vorher darüber informiert zu haben, feste oder weiche Speise eigenhändig angenommen hat, und ohne dass er krank ist, diese verzehren oder genießen sollte, dann soll er das den [anderen] Mönchen auf diese Weise gestehen: ‘Eine tadelnswerte Sache, Brüder, habe ich da begangen, etwas Unangemessenes, etwas zu Gestehendes, das gestehe ich [hiermit].’

Die fünfundsiebzig *Sekhiyavatta* – Übungsregeln

Die Übungen, welche *Bhikkhus* (und *Sāmaṇeras*) praktizieren müssen, werden ***Sekhiyavatta*** genannt.

Diese *Sekhiyavatta* sind in vier Gruppen angeordnet.

Die erste Gruppe heißt ***Sāruppa*** – Gutes Benehmen.

Die zweite Gruppe heißt ***Bhojanapaṭisaṃyutta*** – Der Abschnitt vom Essen.

Die dritte Gruppe heißt ***Dhammadesanāpaṭisaṃyutta*** – Der Abschnitt vom Darlegen der Lehre.

Die vierte Gruppe heißt ***Pakiṇṇaka*** – Verschiedenes.

I. *Sāruppa* – Gutes Benehmen

1. ‘Rundherum werde ich mich mit der Unterrobe bekleiden.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
2. ‘Rundherum werde ich mich mit der Oberrobe bekleiden.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
3. ‘Gut bedeckt werde ich in bewohnter Gegend gehen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
4. ‘Gut bedeckt werde ich in bewohnter Gegend sitzen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
5. ‘Wohlbeherrscht werde ich in bewohnter Gegend gehen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
6. ‘Wohlbeherrscht werde ich in bewohnter Gegend sitzen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
7. ‘Mit niedergeschlagenen Augen werde ich in bewohnter Gegend gehen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
8. ‘Mit niedergeschlagenen Augen werde ich in bewohnter Gegend sitzen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
9. ‘Nicht mit hochgehobener Robe werde ich in bewohnter Gegend gehen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
10. ‘Nicht mit hochgezogener Robe werde ich in bewohnter Gegend sitzen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
11. ‘Nicht (laut) auflachend werde ich in bewohnter Gegend gehen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
12. ‘Nicht (laut) auflachend werde ich in bewohnter Gegend sitzen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
13. ‘Ohne Lärm zu machen werde ich in bewohnter Gegend gehen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.

14. ‘Ohne Lärm zu machen werde ich in bewohnter Gegend sitzen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
15. ‘Mit wiegendem Körper werde ich nicht in bewohnter Gegend gehen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
16. ‘Mit wiegendem Körper werde ich nicht in bewohnter Gegend sitzen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
17. ‘Mit schlenkernden Armen werde ich nicht in bewohnter Gegend gehen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
18. ‘Mit schlenkernden Armen werde ich nicht in bewohnter Gegend sitzen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
19. ‘Mit wiegendem Kopf werde ich nicht in bewohnter Gegend gehen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
20. ‘Mit wiegendem Kopf werde ich nicht in bewohnter Gegend sitzen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
21. ‘Mit eingestemmtten Armen werde ich nicht in bewohnter Gegend gehen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
22. ‘Mit eingestemmtten Armen werde ich nicht in bewohnter Gegend sitzen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
23. ‘Verhüllt¹ werde ich nicht in bewohnter Gegend gehen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
24. ‘Verhüllt werde ich nicht in bewohnter Gegend sitzen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
25. ‘Nur auf Zehen oder Fersen gehend werde ich nicht in bewohnter Gegend gehen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
26. ‘Mit umfassten Knien werde ich nicht in bewohnter Gegend sitzen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.

II. *Bhojanapaṭisamyutta* – Das Essen

1. ‘Mit Würde werde ich die Almosenspeise annehmen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
2. ‘Mit auf die Schale gerichteter Achtsamkeit werde ich die Almosenspeise annehmen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
3. ‘Die Curries² werde ich in entsprechender Menge der Almosenspeise annehmen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.

¹ *ogunṭhita* „(vollkommen) eingehüllt, verhüllt“. Gemeint ist der Kopf. Dazu auch Cvg 356, wo die auf den Kopf getragenen Roben kritisiert werden.

² *sūpa* normalerweise „Suppe“. Aber hier ist „zubereitetes Gemüse“ gemeint.

4. ‘Bis zum Rand werde ich [höchstens] die Almosenspeise annehmen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
5. ‘Mit Würde werde ich die Almosenspeise verzehren.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
6. ‘Mit auf die Schale gerichteter Achtsamkeit werde ich die Almosenspeise verzehren.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
7. ‘Aufeinanderfolgend werde ich die Almosenspeise verzehren.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
8. ‘Die Curries werde ich in entsprechender Menge der Almosenspeise verzehren.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
9. ‘Nicht aufgeförm und dann zerdrückt habend werde ich die Almosenspeise verzehren.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
10. ‘Die Curries oder das Hauptgericht werde ich nicht mit dem Wunsch, mehr davon zu erhalten, mit Reis bedecken.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
11. ‘Für mich selber werde ich nicht, außer wenn ich krank bin, Reis und Curries erbeten und verzehren.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
12. ‘Befallen von Kritiksucht werde ich nicht in die Schale [anderer] schauen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
13. ‘Nicht zu große Happen werde ich machen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
14. ‘Runde Bissen werde ich machen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
15. ‘Bevor ich nicht den Happen vor den Mund gebracht habe, werde ich ihn nicht öffnen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
16. ‘Beim Speisen werde ich nicht die ganze Hand in den Mund stecken.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
17. ‘Mit vollem Mund werde ich nicht sprechen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
18. ‘Die Brocken nicht (hoch-)werfend werde ich speisen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
19. ‘Keine Happen zurechtschneidend werde ich speisen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
20. ‘Beim Speisen werde ich mir nicht die Wangen vollstopfen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
21. ‘Beim Speisen werde ich nicht die Hand abschütteln.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
22. ‘Beim Speisen werde ich keinen Reis verstreuen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.

23. ‘Beim Speisen werde ich nicht die Zunge herausstrecken.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
24. ‘Beim Speisen werde ich keine Schmatzlaute machen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
25. ‘Beim Speisen werde ich keine Schlürflaute machen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
26. ‘Beim Speisen werde ich nicht die Hand ablecken.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
27. ‘Beim Speisen werde ich nicht die Schale auslecken.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
28. ‘Beim Speisen werde ich nicht die Lippen ablecken.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
29. ‘Mit speisebeschmierter Hand werde ich kein Trinkgefäß annehmen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
30. ‘Wenn sich Reiskörner im Schalenspülwasser befinden, werde ich es nicht zwischen den Häusern wegschütten.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.

III. *Dhammadesanāpaṭisamyutta* – Lehrdarlegung

1. ‘Einem, der einen Schirm in der Hand hält und nicht krank ist, werde ich nicht die Lehre darlegen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
2. ‘Einem, der einen Stock in der Hand hält und nicht krank ist, werde ich nicht die Lehre darlegen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
3. ‘Einem, der ein Messer in der Hand hält und nicht krank ist, werde ich nicht die Lehre darlegen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
4. ‘Einem, der eine (Schuss-)Waffe in der Hand hält und nicht krank ist, werde ich nicht die Lehre darlegen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
5. ‘Einem, der Schuhe anhat, und nicht krank ist, werde ich nicht die Lehre darlegen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
6. ‘Einem, der Sandalen anhat, und nicht krank ist, werde ich nicht die Lehre darlegen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
7. ‘Einem, der in/auf einem Fahrzeug ist, und nicht krank ist, werde ich nicht die Lehre darlegen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
8. ‘Einem auf einer Liegestatt, der nicht krank ist, werde ich nicht die Lehre darlegen.’, ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.

9. 'Einem, der mit umfassten Knien dasitzt, und nicht krank ist, werde ich nicht die Lehre darlegen.', ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
10. 'Einem, der den Kopf bedeckt hat, und nicht krank ist, werde ich nicht die Lehre darlegen.', ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
11. 'Einem, der den Kopf verhüllt hat, und nicht krank ist, werde ich nicht die Lehre darlegen.', ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
12. 'Nachdem ich mich auf den Boden niedergelassen habe, werde ich nicht einem, der auf einem Sitz sitzt, und nicht krank ist, die Lehre darlegen.', ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
13. 'Nachdem ich mich auf einem niedrigen Sitz gesetzt habe, werde ich nicht zu einem, der auf einem höheren Sitz sitzt, und nicht krank ist, die Lehre darlegen.', ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
14. 'Wenn ich stehe, werde ich nicht einem, der sitzt und nicht krank ist, die Lehre darlegen.', ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
15. 'Wenn ich hinterhergehe, werde ich einem nicht die Lehre darlegen, der vornweg geht und nicht krank ist.', ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
16. 'Wenn ich neben dem Weg gehe, werde ich nicht einem, der auf dem Weg geht und der nicht krank ist, die Lehre darlegen.', ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.

IV. *Pakiṇṇaka* – Verschiedenes

1. 'Nicht im Stehen werde ich, wenn ich nicht krank bin, urinieren oder defäkieren.', ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
2. 'Nicht auf bewachsenen Boden werde ich, wenn ich nicht krank bin, urinieren oder defäkieren oder spucken.', ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.
3. 'Nicht ins Wasser werde ich urinieren oder defäkieren oder spucken, wenn ich nicht krank bin.', ist eine einzuhaltende Übungsvorschrift.

Die vier *Adhikaraṇa* – Streitfragen¹

Fälle von Auseinandersetzungen, die auftauchen und verhandelt werden sollten, werden *Adhikaraṇa* genannt – Streitfälle. Sie werden in vier Kategorien eingeteilt:

1. Darüber streiten: „Das ist *Dhamma*, ist *Vinaya*; das ist nicht *Dhamma*, nicht *Vinaya*“, das wird *vivādādhikaraṇa* genannt.
2. Das gegenseitige Bezeitigen *Āpatti* begangen zu haben, wird *anuvādādhikaraṇa* genannt.
3. Alle *Āpatti* und die Art und Weise damit umzugehen, das wird *Āpattādhikaraṇa* genannt.
4. Verpflichtungen die ein *Saṅgha* zu erfüllen hat, werden *Kiccādhikaraṇa* genannt.

Adhikaraṇasamatha – Streitbeilegung

Die lehrgemäßen Arten, um oben genannte vier *Adhikaraṇa* beizulegen, werden *Adhikaraṇasamatha* genannt. Es sind folgende sieben²:

1. Es soll in Anwesenheit³ gemacht werden.
2. Es soll der Unschuldigen-Status⁴ gegeben werden.
3. Es soll der Status eines vormals Irren⁵ gegeben werden.
4. Es soll ein Geständnis abgelegt werden⁶.

¹ * Die vier *adhikaraṇa* sind nicht im *Pātimokkha* enthalten – sie sollen als Hilfe zum Verstehen der folgenden *adhikaraṇasamatha* dienen. Im Original: „Legal Processes“ Rechtsprechungen. Ausführlich → Cvg 215.

² In → Cvg 232 wird allerdings noch ein weiteres Verfahren angeführt: die Beilegung durch ein Gremium (*ubbāhikāya*).

³ *sammukhāvinaya* „Und was ist dabei anwesend? Der Orden ist anwesend, die Lehre ist anwesend, die Ordenssatzung ist anwesend und die Personen sind anwesend.“ (→ Cvg 185 und 228.)

⁴ *sativinaya* wtl: „Erinnerungs-Verfahren“, weil man bei jedem weiteren Verfahren gegen den Betroffenen, sich dessen reinen Gewissens erinnern soll. Das Verfahren zur Beilegung dieser Art von Streit dient dazu, den zu Unrecht Beschuldigten vor zukünftigen Anschuldigungen zu schützen, indem man ihn für „immun“ erklärt, ihm also offiziell zuerkennt, dass er wissentlich nicht in der Lage ist, ein Vergehen zu begehen, dessen man ihn anklagen könnte (→ Cvg 194 und 236).

⁵ *amūlavinaya* Das bedeutet, dass alle Vergehen, die der Betreffende bis dahin begangen hat, unter seine Unzurechnungsfähigkeit fallen, also für Anschuldigungen gegenstandslos (*a-mūlha*) sind (→ Cvg 196, 237 und Mvg 167).

⁶ *paṭiññāya* Der bezichtigte Mönch gesteht andere Vergehen, als ihm vorgeworfen werden. Dieses Verfahren kommt natürlich nur infrage, wenn der gestehenswillige Mönch ehrlich und glaubhaft sein(-e) Vergehen offenlegt. Auch der Orden muss sich sicher

5. Es soll ein Mehrheitsbeschluss herbeigeführt werden¹.
6. Es soll der Status eines Übeltäters gegeben werden².
7. Es soll Gras darüber wachsen gelassen werden³.

Die Übungsregeln (*sikkhāpada*) betreffend *Āpatti* der Kategorien *Thullaccaya*⁴, *Dukkaṭa* und *Dubbhāsita* sind nicht im *Pātimokkha* enthalten.⁵

sein, dass die Erklärung des Mönches wirklich wahr ist. Dieses Verfahren wird **vor** den Verfahren *Tajjanīya*, *Niyassa*, *Paṭisāraṇīya* oder *Ukkhepanīya* angewendet (→ Cvg 200 und 239).

¹ *yebhuyyasikā* Es wird mittels Stimmzettel abgestimmt (→ Cvg 202 und 234).

² *tassapāpiyasikā* Verfahren für den Fall, dass ein Mönch Ausflüchte und/oder Schwierigkeiten macht, wenn er wegen eines *Pārājika* oder ähnlicher Vergehen bezichtigt wurde (→ Cvg 205 und 238).

³ *tiṇavathāarakoti* Ein Mönch nimmt alle Schuld auf sich (wie eine Art „Sündenbock“), um die Angelegenheit zu einem Abschluss zu bringen. (→ Cvg 212 und 240.)

⁴ *thullaccaya* „schweres Vergehen“, „grober Verstoß“. Laut Definition in → *Pācittiya* 80 entweder ein *Pārājika*- oder ein *Saṅghādisesa*-Vergehen. Diese Kategorie ist insofern problematisch, da eine eindeutige Definition fehlt.

⁵ * Ausnahme: ein Vergehen gegen irgendeine der 75 *Sekhiyavatta* ist ein *Dukkaṭa*.

ZWEITER TEIL

DHAMMA-VIBHĀGA – Die Lehreinteilung¹

PAṬHAMA – *Einzelnes*²

1. Das Eine

Es gibt ein nicht Geborenes, nicht Gewordenes, nicht Geschaffenes, nicht Gestaltetes. Wenn es dieses nicht Geborene ... nicht gäbe, dann wäre hier kein Entrinnen aus dem Geborenen ... Gestalteten zu erkennen. Weile es aber ein nicht Geborenes ... nicht Gestaltetes gibt, darum lässt sich ein Entrinnen aus dem Geborenen ... Gestalteten erkennen.

Ud VIII,3; It 43

2. Das eine Wesen

Ein Wesen gibt es, das, wenn es in der Welt erscheint, vielen anderen zum Segen erscheint, vielen zum Wohl: der Vollendete, Heilige, vollkommen Erwachte – der Buddha.

AN I,22

3. *Āhāra* – Nahrung

Alle Wesen existieren durch Nahrung.

AN X,27+28; Khp IV

DUKA – **Zweier-Gruppe**

1. *Nāma-rūpa* – Körper und Geist

Wer sich von zwei Dingen abwendet, sich völlig von ihnen befreit, das vollständige Auflösen davon erkennt, ein solcher macht, das Ziel völlig durchschauend, noch zu Lebzeiten dem Leiden ein Ende. Diese zwei Dinge sind:

¹ Hier sind zusätzlich zum Original wertvolle Auflistungen eingefügt worden.

² Nicht im „Navakovāda“ enthalten. Nur Nr. 3 ist im *Kumārapañhā* enthalten.

- a) **Rūpa** – das Körperliche (Materie, Form),
- b) **Nāma**– das Geistige (Immaterielle).

AN X,27+28

2. Von sehr großer Hilfe

- a) **Sati** – die Fähigkeit sich zu erinnern (Achtsamkeit).
- b) **Sampajañña** – sich selbst kennen (klares Verständnis).

AN II,180; DN 34

3. Lokāpala – Weltenschützer

- a) **Hiri** – Schamgefühl (vor üblem Tun).
- b) **Ottappa** – Furcht (vor dem Resultat von üblem Tun).

AN II,9; It 42; Dhs 38+39

4. Dinge, die Anstand hervorbringen

- a) **Khanti** – Geduld, Ausdauer.
- b) **Soracca** – Sanftmut, Bescheidenheit.

AN II,166

5. Selten zu treffende Menschen

- a) **Pabbakārī** – jemand der hilft, ohne dass darum gebeten wurde¹.
- b) **Kataññukatavedī** – jemand der gegebene Hilfe wertschätzt und sich dafür erkenntlich zeigt².

AN II,120

TIKA – Dreier-Gruppen

1. Ratana – Juwelen

- a) Der **Buddha**,
 - b) Der **Dhamma**,
 - c) Der **Saṅgha**.
- a) ER, der seine Nachfolger lehrt, korrekt in Körper, Sprache und Geist zu handeln, in Übereinstimmung mit Dhamma und Vinaya – was man als „Buddha Sāsana“ bezeichnet – wird „Der Buddha“ genannt.

¹ D.h. jemand, der hilft, ohne dass ihm der Empfänger zuvor eine Gunst erwiesen hat

² D.h. ein Dankbarer, einer, der Dankbarkeit auch zeigt.

- b) Der Dhamma und Vinaya, die seine Lehre sind, werden „Dhamma“ genannt.
- c) Die Gruppe der Menschen, die diese Lehre gehört haben und die korrekt in Übereinstimmung mit Dhamma und Vinaya handeln, werden „Saṅgha“ genannt.

Khp VI; Sn II,1¹

2. Der Wert der Drei Juwelen

- a) Der Buddha, hat die höchste Erkenntnis – vollkommenes Wissen und Umgang – aus sich selber erreicht, und er belehrt andere, so dass diese ebenfalls zur Erkenntnis kommen können.
- b) Der Dhamma schützt diejenigen, die praktizieren und lässt sie nicht in Übles verfallen.
- c) Der Saṅgha praktiziert den vom Buddha gelehrt Weg richtig und leitet andere an, dies ebenfalls zu tun.²

3. Wie der Buddha lehrt

- a) ER lehrt so, dass diejenigen, die hören, den wahren Dhamma tiefgründig verstehen, sowie sehen und erkennen, was richtig ist.
- b) ER lehrt mit Begründungen, so dass diejenigen die hören, darüber (die Lehre) nachdenken können und dies der Wahrheit gemäß (für sich selber) sehen.
- c) ER lehrt, dass diejenigen, die dem Weg folgen, fähig sind, je nach deren Praxis auf wunderbare Weise Nutzen zu erhalten.

AN III,126; MN 77

4. Ermahnungen des Buddha

- a) Gib auf, was *duccarita* ist – in anderen Worten, üble Handlungen mit Körper, Sprache und Geist.
- b) Unterstütze, was *sucarita* ist – in anderen Worten, rechte Handlungen mit Körper, Sprache und Geist.
- c) Mach, dass dein eigenes Herz (Geist) sich von Dingen entfernt, die Befleckungen einbringen: Gier, Hass und Verblendung.

DN XIV,62

¹ Der Verweis bezieht sich auf das „Ratana-Sutta“.

² Prinzipiell müsste hier der Text der drei *Vandanā* (Verehrungsverse) stehen.

5. *Duccarita* – Übles Benehmen

- a) Schlechtes körperliches Benehmen wird *kāyaduccarita* genannt.
 - b) Schlechtes sprachliches Benehmen wird *vacīduccarita* genannt.
 - c) Schlechtes gedankliches Benehmen wird *manoduccarita* genannt.
- a) Die drei Arten von *kāyaduccarita* sind:
 - i. Lebewesen töten,
 - ii. stehlen oder betrügen,
 - iii. unschickliche sexuelle Beziehungen.
 - b) Die vier Arten von *vacīduccarita* sind:
 - i. lügen, hintertragen,
 - ii. so sprechen, dass Ärger und Zwietracht entsteht,
 - iii. grobe Rede,
 - iv. Unfug und sinnlos reden.
 - c) Die drei Arten von *manoduccarita* sind:
 - i. *lobha* – Besitz anderer begehren,
 - ii. *byāpada* – denken, anderen zu schaden,
 - iii. *micchādiṭṭhi* – falsche Ansicht – was nicht dem Dhamma entspricht.

Alle drei *duccarita* sind Dinge, die nicht getan werden sollen. Sie sollen gänzlich aufgegeben werden.

AN X,169

6. *Sucarita* – Rechte Wege des Benehmen

- a) Rechtes körperliches Benehmen wird *kāyasucarita* genannt.
 - b) Rechtes sprachliches Benehmen wird *vacīsucarita* genannt.
 - c) Rechtes gedankliches Benehmen wird *manosucarita* genannt.
- a) Die drei Arten von *kāyasucarita* sind:
 - i. abstehen vom Töten lebender Wesen,
 - ii. abstehen vom Stehlen und Betrügen,
 - iii. abstehen von unschicklichen sexuellen Beziehungen.
 - b) Die vier Arten von *vacīsucarita* sind:
 - i. abstehen vom Lügen,
 - ii. abstehen vom Sprechen, wenn Ärger und Zwietracht entsteht,
 - iii. abstehen vom groben Sprechen,
 - iv. abstehen vom Reden von Unfug und Sinnlosem.

- c) Die drei Arten von *manosucarita* sind:
- i. ***alobha*** – nicht anderer Besitz begehren,
 - ii. ***abyāpada*** – Gedanken, andere nicht zu verletzen,
 - iii. ***sammādiṭṭhi*** – rechte Erkenntnis in Übereinstimmung mit dem *Dhamma*.

Alle diese drei *sucarita* sind Dinge, die getan werden sollen. Sie sollen in die (tägliche) Praxis integriert werden.

AN X,169

7. *Akusalamūla* – Wurzeln des Unheilsamen

Die Ursache oder Quelle dessen, was übel ist, wird ***akusalamūla*** genannt. Es sind drei Arten:

- a) ***lobha*** – Begehren oder Wünschen,
- b) ***dosa*** – denken, anderen zu schaden,
- c) ***moha*** – Verblendung oder falsches Wissen.

Wenn eine dieser drei *akusalamūla* anwesend ist, entstehen andere üble (*akusala*) Dinge, die bisher nicht aufgestiegen waren, und die aufgestiegenen kommen zu großem Wachstum. Aus diesem Grund sollten sie vollständig aufgegeben werden.

DN 34; It 46

8. *Kusalamūla* – Wurzeln des Heilsamen

Die Ursache oder Quelle dessen, was heilsam ist, wird ***kusalamūla*** genannt. Es sind drei Arten:

- a) ***alobha*** – nicht gieren oder wünschen,
- b) ***adosa*** – nicht denken, anderen zu schaden,
- c) ***amoha*** – Unverblendung.

Wenn eine von diesen drei *kusalamūla* anwesend ist, entstehen andere gute (*kusala*) Dinge, die bisher nicht aufgestiegen waren, und die aufgestiegenen kommen zu großem Wachstum. Aus diesem Grund sollten sie gefördert werden, sodass sie Teil der eigenen Natur werden.

DN 34

9. *Sappurisapaññatti* – Was ehrbare Menschen durchsetzen

- a) ***dāna*** – persönlichen Besitz zum Nutzen anderer aufgeben,
- b) ***pabbajjā*** – ordiniert werden ist der Weg, um vom wechselseitigen Unfrieden und Kämpfen (der Welt) frei zu werden,

- c) *mātāpitu upatṭhāna* – sich um die Eltern kümmern, so dass diese glücklich sein mögen.

AN III;45

10. *Apaṇṇaka Paṭipadā* – Fehlerfreie Praktiken

- a) *indriyaśamvāra* – Kontrolle der sechs *Indriya*, das sind Augen, Ohren, Nase, Zunge, Körper und Herz (Geist), und diese nicht erfreut oder ärgerlich werden lassen, wenn Formen zu sehen sind, Geräusche zu hören sind, Gerüche zu riechen sind, Geschmäcker zu schmecken sind, Berührungen zu empfinden sind und *dhammārammaṇa*¹ im Geist erkannt werden.
- b) *bhojane mattaññutā* – das rechte Maß beim Essen kennen und (nur) ausreichend nehmen – nicht zu viel, nicht zu wenig.
- c) *jāgariyānuyoga* – sich eifrig anstrengen das Herz (Geist) zu reinigen, es fleckenlos rein zu machen, und nicht die meiste Zeit des Tages dem träge Herumliegen verfallen.

AN III,16

11. *Puñṇakiriyavatthu* – Felder für Verdienst

In Kürze genannt sind das:

- a) *dānamaya* – Verdienst erwerben durch Geben von Spenden (Großzügigkeit).
- b) *sīlamaya* – Verdienst erwerben durch Einhalten der Tugendregeln (ethisch korrektes Benehmen).
- c) *bhāvanāmaya* – Verdienst erwerben durch Entwicklung der Meditation (Geiststraining).

AN VIII,36

12. *Sāmaññalakkhaṇa* – Kennzeichen aller Dinge²

- a) *anicca* – alles bedingt Entstandene ist unbeständig.
- b) *dukkha* – alles bedingt Entstandene ist unzulänglich (leidhaft).
- c) *anatta* – alles bedingt Entstandene ist kernlos, ohne Seele, Selbst.

SN IV,1.3

¹ * *dhammārammaṇa* = geistgeformte Sinnesobjekte; z.B. Erinnerungen an Vergangenes oder momentane emotionale Gefühle, die Depression oder Gehobenheit hervorrufen, wenn diese nicht unter Kontrolle sind (*indriyaśamvara*).

² Üblicherweise *ti-lakkhaṇa* = drei Merkmale aller bedingt entstandenen Dinge (*saṅkhārā*).

13. *Vedanā* – Gefühle

Es gibt drei Arten von Gefühlen:

- a) *sukha* – angenehm, freudvoll,
- b) *dukkha* – unangenehm, leidhaft,
- c) *adukkhamasukhā* – neutral, indifferent.

AN X,27+28; Khp IV

CATUKKA – Vierer-Gruppen

1. *Vuddhi* – Wachstum

- a) *Sappurisasamseva* – mit Menschen zusammen sein, deren Benehmen in Körper, Sprache und Geist korrekt ist.
- b) *Saddhammasavana* – den Belehrungen von solchen Menschen mit Respekt zuhören.
- c) *Yonisomanasikāra* – darüber nachdenken und erkennen, welche Dinge gut oder schlecht sind.
- d) *Dhammānudhammapaṭipatti* – den *Dhamma* in Übereinstimmung mit dem *Dhamma* praktizieren, den man untersucht und verstanden hat.

AN IV,243

2. *Cakka* – Räder

- a) *Paṭirūpadesavāsa* – in einer passablen Region leben,
- b) *Sappurisuṭṭhaya* – zusammensein mit guten Menschen,
- c) *Attasammāpaṇidhi* – was für einen selbst recht ist erstreben,
- d) *Pubbekatapuññatā* – jemand sein, der früher Gutes und Verdienstvolles getan hat.

Diese vier Dhammas, die einen zu Entwicklung und Wohlstand führen, können mit den Rädern eines Fahrzeuges verglichen werden.

AN IV,31

3. *Agati* – Abwege

- a) Aus Zuneigung zu jemandem voreingenommen sein wird *chandāgati* genannt.
- b) Aus Abneigung zu jemandem voreingenommen sein wird *dosāgati* genannt.

- c) Aus Verblendung zu jemandem voreingenommen sein wird *mohāgati* genannt.
- d) Aus Furcht vor jemandem voreingenommen sein wird *bhayāgati* genannt.

Diese vier *agati* sollen nicht praktiziert werden.

AN IV,17; Vism XII

4. *Bhaya* – Gefahren für neu Ordinierte

- a) Unfähig sein, Belehrung zu akzeptieren – in anderen Worten, Abneigung haben gegen das, was gelehrt wird und Lässigkeit in der Praxis.
- b) Nur mit Mund und Magen denken und unfähig sein auszuhalten, wenn man nicht hat, was man wünscht.
- c) In Sinnesgenüssen verstrickt sein und zuviel Begehren nach Freude (*sukha*).
- d) Sexuelle Gelüste (*kāmarāga*).¹

Bhikkhus und *Sāmaṇeras*, die nach Fortschritt für sich streben, sollten darauf bedacht sein, dass diese vier Gefahren sie nicht überwältigen.

AN IV, 122²

5. *Padhāna* – Anstrengung

- a) *Samvarappadhāna* – eifrige Anstrengung darin, sorgfältig darauf zu achten, dass nicht üble und schlechte Dinge in einem aufsteigen.
- b) *Pahānappadhāna* – eifrige Anstrengung, dass bereits aufgestiegene üble und schlechte Dinge in einem überwunden werden.
- c) *Bhāvanappadhāna* – eifrige Anstrengung, dass gute und heilsame Dinge in einem aufsteigen.
- d) *Anurakkhanappadhāna* – eifrige Anstrengung, bereits aufgestiegene gute und heilsame Dinge zu bewahren und diese nicht verkommen lassen.

Diese vier eifrigen Anstrengungen sind „rechte Anstrengung“. Man soll bemüht sein, diese in sich zu fördern.

AN IV,14

¹ * „Liebe zu Frauen.“

² a) Ärger und Verzweiflung, b) Gefräßigkeit, c) Sinnesfreuden, d) Frauen.

6. *Adhiṭṭhānadhamma* – Entschlüsse

Dinge, die fest im Herzen verankert sein sollten:

- a) ***Paññā*** – alles über die Dinge wissen, die man kennen sollte.
- b) ***Sacca*** – mit Aufrichtigkeit tun, was immer zu tun ist.
- c) ***Cāga*** – Dinge aufgeben, die Feinde der Aufrichtigkeit sind.
- d) ***Upasama*** – den Geist von Dingen besänftigen, die der Geistesruhe feind sind.

MN 140

7. *Iddhipāda* – „Machtfahrten“

Wertvolle Hilfsmittel, die einen befähigen, das Ziel zu erreichen:

- a) ***Chanda*** – Genugtuung und Freude, die Sache betreffend.
- b) ***Viriya*** – eifrige Anstrengung, die Sache betreffend.
- c) ***Citta*** – mit ganzem Herz bei der Sache sein, ohne davon abzulassen.
- d) ***Vimaṃsā*** – eifrig darüber nachdenken und die Hintergründe bezüglich dieser Sache untersuchen.

Diese vier Tugenden, wenn sie entfaltet sind, können einen dahin bringen, das Ziel entsprechend seiner Fähigkeiten zu erreichen.

Vism XII

8. Dinge bei denen man nicht nachlässig sein soll

- a) i) beim Aufgeben übler körperlicher Aktionen (*kāyaduccarita*),
ii) ... und praktizieren guter körperlicher Aktionen (*kāyasucarita*),
- b) i) beim Aufgeben übler sprachlicher Aktionen (*vacīduccarita*),
ii) ... und praktizieren guter sprachlicher Aktionen (*vacīsucarita*),
- c) i) beim Aufgeben übler gedanklicher Aktionen (*manoduccarita*),
ii) ... und praktizieren guter gedanklicher Aktionen (*manosucarita*),
- d) i) beim Aufgeben übler Ansichten (*diṭṭhi*),
ii) ... und korrigieren seiner Ansichten.

AN IV,116

Andere Gruppe als oben

- a) Seinen Geist behüten und nicht erlauben, dass man von solchen Objekten begeistert (*ārammaṇa*) wird, die zu sexueller Erregung führen.
- b) Seinen Geist behüten und nicht erlauben, dass man sich ärgerlich fühlt bei Dingen, die zum Aufkommen von Ärger geeignet sind.

- c) Seinen Geist behüten und nicht erlauben, dass er verwirrt wird, wenn solche Objekte vorhanden sind, bei denen Verwirrung aufkommen kann.
- d) Seinen Geist behüten und nicht erlauben, dass er vernebelt und vergiftet wird von solchen Dingen, die dazu geeignet sind, dass Verwirrung und Vergiftung aufkommen kann.

AN IV,117

9. *Pārisuddhisīla* – Reinheit der Sittlichkeit

- a) *Pātimokkhasaṃvara* – im Sinne des *Pātimokkha* gezügelt sein. Vermeidung solcher Dinge, die der Buddha verboten hat, und tun der Dinge, die er erlaubte, wie es geschrieben steht.
- b) *Indriyasaṃvara* – Zügelung der sechs *Indriya*, welche sind: Augen, Ohren, Nase, Zunge, Körper und Geist, und diese nicht erfreut oder verärgert sein lassen, wenn Formen zu sehen sind, Geräusche zu hören sind, Gerüche zu riechen sind, Geschmäcker zu schmecken sind, Berührbares gefühlt wird und *dhammārammana* im Geist erkannt wird.
- c) *Ājīvapārisuddhi* – sein eigenes Leben auf rechte Weise gestalten und andere nicht täuschen.
- d) *Paccayapaccavekkhaṇa* – bevor man Gebrauch macht von einem der Vier Erfordernisse (*paccaya*), diese sind: *cīvara* (Roben), *piṇḍapāta* (Speise), *senāsana* (Behausung), *bhesajja* (Medizin), denkt man weise darüber nach und benutzt diese nicht mit Begehren.

Vism I,(42)

10. *Ārakkhakammaṭṭhāna* – Schutz-Meditationen

- a) *Buddhānussati* – sich die Qualitäten (Tugenden) eines Buddha vergegenwärtigen und die Hilfe, die er anderen gab.
- b) *Mettā* – einen Geist voller Freundlichkeit ausstrahlen und wünschen, dass alle Wesen ausnahmslos glücklich sein mögen.
- c) *Asubhasañña* – über den eigenen Körper und den anderer kontemplieren, so dass man diese als unrein sieht (widerwärtig).
- d) *Marāṇasati* – an die Zeit des Sterbens denken und dass das auch einem selbst widerfahren wird.

Diese vier *kammaṭṭhāna* sollten immer entfaltet werden.

Vism VII,1+IX,1+VI+VIII,1

11. *Brahmavihāra* – Erhabene Weilungen

- a) *Mettā* – liebende Güte – wünschen, dass andere Wesen glücklich sein mögen.
- b) *Karuṇā* – Mitgefühl – denken, wie man anderen helfen könnte, um frei von *Dukkha* zu werden.
- c) *Muditā* – Mitfreude – erfreut sein, wenn anderen Gutes widerfährt.
- d) *Upekkhā* – Gleichmut – nicht froh sein oder betrübt, wenn anderen etwas widerfährt.

Diese vier sind die Geistzustände, in denen die Großen weilen.

Vism IX

12. *Satipaṭṭhāna* – Grundlagen der Achtsamkeit

- a) *Kāyānupassanā*,
 - b) *Vedanānupassanā*,
 - c) *Cittānupassanā*,
 - d) *Dhammānupassanā*.
- a) Achtsamkeit als Bereich des Nachdenkens (*ārammaṇa*) begrenzt auf die Betrachtung des Körpers (*kāya*), wie: „Dieser Körper ist bloß ein Körper, er ist kein Wesen, keine Person oder das Selbst, weder meins, noch das eines anderen.“ Das nennt man *Kāyānupassanā*.
 - b) Achtsamkeit als das Gebiet des Denkens auf die Betrachtung des Fühlens (*vedanā*) beschränkt – inklusive *sukha*, *dukkha* und weder *sukha* noch *dukkha* –, wie: „Dieses Gefühl ist nur Gefühltes, es ist kein Wesen, keine Person oder das Selbst, weder meines, noch das eines anderen.“ Das nennt man *Vedanānupassanā*.
 - c) Achtsamkeit als das Gebiet des Denkens auf die Betrachtung des Geistes beschränkt, der beeinflusst und befleckt ist, oder rein und klar, wie: „Dieser Geist ist bloß Geist, ist kein Wesen, keine Person oder das Selbst, weder meines, noch das eines anderen.“ Das nennt man *Cittānupassanā*.
 - d) Achtsamkeit als das Gebiet des Denkens auf die Untersuchung der *Dhammas* beschränkt, welche *kusala* (heilsam) oder *akusala* (unheilsam) sind und die im Geist aufsteigen, wie: „Diese *Dhammas* sind bloß *Dhammas*, sie sind kein Wesen, eine Person oder das Selbst, weder meines, noch das eines anderen.“ Das nennt man *Dhammānupassanā*.

MN 10

13. *Dhātukammaṭṭhāna* – Elemente-Meditation

- a) Das Erd-Element, genannt *Paṭhavīdhātu*,
 - b) Das Wasser-Element, genannt *Āpodhātu*,
 - c) Das Feuer-Element, genannt *Tejodhātu*,
 - d) Das Luft-Element, genannt *Vāyodhātu*.
- a) Was immer die Eigenschaften von trockener Härte hat, ist *Paṭhavīdhātu*. Das „innere“ *Paṭhavīdhātu* schließt ein: Kopfhaar, Körperhaar, Nägel, Zähne, Haut, Muskeln, Sehnen, Knochen, Knochenmark, Milz, Herz, Leber, Zwerchfell, Nieren, Lunge, Dünndarm, Dickdarm, frisch gegessene Nahrung, ältere Nahrung (Exkremete).
 - b) Was immer die Eigenschaft des Strömens und Flüssigen hat, ist *Āpodhātu*. Das „innere“ *Āpodhātu* schließt ein: Galle, Schleim, Eiter, Blut, Schweiß, Fett, Tränen, Lymphe, Speichel, Nasenschleim, Gelenkschmiere, Urin.
 - c) Was immer die Eigenschaft von Hitze hat, ist *Tejodhātu*. Das „innere“ *Tejodhātu* schließt ein: das „Feuer“, das den Körper wärmt, das „Feuer“ das den Körper zerfallen lässt, das „Feuer“, das den Körper tätig sein lässt, das „Feuer“, das die Nahrung verbrennt, sodass sie verdaut wird.
 - d) Was immer die Eigenschaft des Bewegens, Windartigen hat, ist *Vāyodhātu*. Das „innere“ *Vāyodhātu* schließt ein: den „Wind“ der aufwärts weht, den „Wind“ der abwärts weht, den „Wind“ im Magen, den „Wind“ in den Därmen, den „Wind“ der durch den Körper strömt und die Atmung.

Das Untersuchen, was in diesem begrenzten Körper ist, sodass zu sehen ist, dass es bloß die Vier Elemente Erde, Wasser, Feuer und Luft sind, die zusammengekommen sind und weder „Ich-selbst“, noch „einem Selbst zugehörig“ sind, wird *Dhātukammaṭṭhāna* genannt.

MN 28

14. *Ariya Sacca* – Edle Wahrheiten

- a) ***Dukkha*** – Leiden oder Unzulänglichkeit,
- b) ***Samudaya*** – die Ursache des Entstehens von *Dukkha*,
- c) ***Nirodha*** – die Auflösung von *Dukkha*,
- d) ***Magga*** – die Bestandteile der Praxis, welche die Auflösung von *Dukkha* bewirken.

- a) Unbehagen des Körpers und/oder des Geistes wird *Dukkha* genannt, denn es ist unangenehm damit zu leben.
- b) *Tañhā* – Begehren wird *Samudaya* genannt, denn es ist die Ursache des Entstehens von *Dukkha*. *Tañhā* ist von dreierlei Art:
 - (1) *Tañhā* als (sich) Wünschen emotional attraktiver Objekte (*ārammana*), die man gerne mag, wird *Kāmatanḥā* genannt.
 - (2) *Tañhā* als (sich) Wünschen dies oder das zu sein, wird *Bhava-tañhā* genannt.
 - (3) *Tañhā* als (sich) Wünschen nicht dies oder das zu sein, wird *Vibhava-tañhā* genannt.
- c) Durch komplette Überwindung von *Tañhā* wird *Dukkha* überwunden und löst sich auf. Das wird *Nirodha* genannt, denn es ist die Auflösung von *Dukkha*.
- d) *Paññā* – Weisheit, die richtig erkennt: „Das ist *Dukkha!*“; „Das ist die Entstehung von *Dukkha!*“; „Dies ist die Auflösung von *Dukkha!*“; „Dies ist der Weg, der zur Auflösung von *Dukkha* führt!“ – wird *Magga* genannt, denn es schließt die Teile der Praxis ein, die zur Auflösung von *Dukkha* führen. *Magga* hat acht Aspekte, diese sind:
 - (1) rechte Erkenntnis
 - (2) rechte Gesinnung
 - (3) rechtes Sprechen
 - (4) rechtes Handeln
 - (5) rechter Lebenserwerb
 - (6) rechte Anstrengung
 - (7) rechte Achtsamkeit
 - (8) rechte Konzentration (Meditation)

Mvg 13ff, Khp IV

PAÑCAKA – Fünfer-Gruppen

1. *Ānantariyakamma* – Übles *Kamma* mit unmittelbarer Folge

- c) *Mātughāta* – Muttermord,
- d) *Pitughāta* – Vatermord,

- e) *Arahantaghāta* – einen Heiligen (*Arahant*) töten,
- f) *Lohituppāda* – verletzen (physisch) eines Buddha,
- g) *Saṅghabheda* – Ordensspaltung.

Diese fünf Arten von *kamma* sind die übelsten (unheilsamsten). Sie verhindern das Erreichen himmlischer Sphären als auch *Nibbāna*. Werden sie begangen, zählen sie als *Pārājika* all derer, die Vertrauen zum Buddhismus haben. Sie dürfen niemals und unter keinen Umständen begangen werden.¹

AN V,129

2. *Abhiñhapaccavekkhaṇa* – Regelmäßig zu bedenken

- c) Man soll täglich bedenken: „Es liegt in unserer Natur alt zu werden, dem Älterwerden kann man nicht entkommen.“
- d) Man soll täglich bedenken: „Es liegt in unserer Natur Schmerz zu empfinden, schmerzhaften Empfindungen kann man nicht entkommen.“
- e) Man soll täglich bedenken: „Es liegt in unserer Natur zu sterben, dem Sterben kann man nicht entkommen.“
- f) Man soll täglich bedenken: „Von allem, was einem lieb geworden ist, woran man hängt, muss man sich einmal trennen.“
- g) Man soll täglich bedenken: „Das *Kamma* ist unser Besitz. Tut man Gutes, wird man Gutes erhalten. – Tut man Übles, wird man Übles erhalten.“

AN V, 57

3. *Vesārajjakammaṭṭhāna* – Dhammas für das Selbstvertrauen

- c) *Saddhā* – Vertrauen auf Dinge, die vertrauenswürdig sind.
- d) *Sīla* – körperliche Aktionen und Sprechen bewachen, so dass sie korrekt und in Ordnung sind.
- e) *Bāhusacca* – umfangreiches Wissen haben.
- f) *Viriyaṅgambha* – Eifer und Tatkraft entwickeln.
- g) *Paññā* – alles über die Dinge wissen, die man wissen sollte.

AN V,101

¹ *pārājikā* → Vibh. f+g verhindern die Ordination, sind aber kein *Pārājika*, zumal das Blut eines Buddha nicht vergossen werden kann, da momentan keiner existiert.

4. Qualitäten, die neu Ordinierte entwickeln sollten

- c) Selbstbeherrscht sein, innerhalb der Grenzen des *Pātimokkha* bleiben – nicht tun, was der Buddha nicht erlaubte und das tun, wofür die Erlaubnis – wie beschrieben – gegeben wurde.
- d) Selbstbeherrscht in den *Indriyas* sein, das sind: Augen, Ohren, Nase, Zunge, Körper und Geist und sich nicht von Freude oder Ärger überwältigen lassen, wenn man z.B. mit dem Auge Formen erblickt.
- e) Nicht aufgewühlt, laut oder geräuschvoll sein.
- f) An Plätzen der Einsamkeit wohnen.
- g) Rechte Ansicht bzw. Erkenntnis haben (*sammādit̥ṭhi*).

Ein neu Ordinierter sollte üben, diese fünf *Dhammas* einzuhalten.

AN V,114

5. *Dhammakathika* – Dhamma-Lehrer

Einer, der *Dhamma-Desanā* gibt, also den *Dhamma* lehrt, sollte folgende Eigenschaften haben:

- c) Er erklärt den *Dhamma* Schritt für Schritt, ohne etwas zu überspringen oder Teile zu kürzen, was die Bedeutung verfälschen würde.
- d) Er gibt Begründungen, die seine Zuhörer zum Verständnis führen.
- e) Er entwickelt *Met̥tā* in seinem Geist mit dem Wunsch, dass all seine Zuhörer Nutzen haben.
- f) Er erklärt den *Dhamma* nicht zum Zweck, dass sein Ansehen wächst.
- g) Er erklärt den *Dhamma* nicht, um sich gegenüber anderen hervorzu-tun. Mit anderen Worten, er erhebt sich nicht über andere, indem er sie schlecht macht.

Ein Ordinierter, der ein *Dhammakathika* ist, sollte diese fünf Eigenschaften bei sich entwickeln.

AN V,159

6. *Dhammasavaṇṇānisamsa* – Segen durch Hören des *Dhamma*

- c) Einem der *Dhamma* hört ist es möglich Dinge zu hören, die er nie zuvor gehört hat.
- d) Die Dinge, die er zuvor gehört hat, aber noch nicht klar verstanden hat, kann er möglicherweise verstehen.
- e) Er ist fähig, sich komplett von (skeptischen) Zweifeln zu befreien.
- f) Er kann Rechte Erkenntnis erlangen.

- g) Der Geist (*citta*) dessen, der hört, wird möglicherweise klar und glücklich.

AN V,202

7. *Bala* – Kräfte

- c) *Saddhā* – Vertrauen.
- d) *Viriya* – sorgfältige Anstrengung.
- e) *Sati* – fähig sein, sich zu erinnern.
- f) *Samādhi* – den Geist festigen (unerschütterlich).
- g) *Paññā* – umfassendes Wissen.

Sie werden auch Fünf *Indriya* genannt, weil sie „dominant“ im Tun sind.

AN V,13+14

8. *Nīvaraṇa* – Hemmungen

Dies sind die Dhammas, die verhindern, dass der Geist heilsame Zustände erreicht. Es sind diese fünf:

- a) *kāmacchanda* – Sinneslust und Freude an Sinnesobjekten (*ārammaṇa*), die erfreulich sind, wie (sichtbare) Formen.
- b) *byāpāda* – anderen Übles antun wollen.
- c) *thīna-middha* – (mental) matt und (körperlich) müde,
- d) *uddhacca-kukkucca* – Zerstretheit und sich sorgen oder Reue.
- e) *vicikicchā* – (skeptischer) Zweifel und unfähig zuzustimmen.

AN V,51

9. *Khandhā* – Daseinsgruppen (Aggregate)

Körper und Geist werden in fünf Bestandteile (Objekte des Anhaftens) unterteilt:

- a) *Rūpa*,
- b) *Vedanā*,
- c) *Saññā*,
- d) *Saṅkhārā*,
- e) *Viññāṇa*.

a) Die vier Elemente (*dhātu*) – Erde, Wasser, Feuer und Luft – aus denen der Körper besteht, werden *Rūpa* genannt.

b) Gefühlseindrücke (*ārammaṇa*), die erfreulich sind (*sukhā*) – in anderen Worten, Wohlsein von Körper und Geist; oder die unerfreulich sind (*dukkha*) – in anderen Worten, Unwohlsein von Körper und Geist; oder

die neutral sind – in anderen Worten, weder unerfreulich noch erfreulich, werden *Vedanā* genannt.

c) Wahrnehmung so dass man erkennt – in anderen Worten, Formen (*rūpa*) wahrnehmen, Geräusche, Gerüche, Geschmäcke, Berührungen und Geistobjekte, wird *Saññā* genannt.

d) *Cetasika-dhammas* – in anderen Worten die Zustände (*ārammaṇa*) die im Geist entstehen¹, die heilsam (*kusala*), unheilsam (*akusala*) oder weder heilsam noch unheilsam (*abyākata*) sind, werden *Saṅkhārā* genannt.

e) Das Bewusstsein auf die Sinnesobjekte (*ārammaṇa*) in dem Moment wenn z.B. Form (*rūpa*) in Kontakt mit den Augen kommt, wird *Viññāṇa* genannt.

Diese fünf *Khandhā* werden in Kürze *Nāma* und *Rūpa* genannt. *Vedanā*, *Saññā*, *Saṅkhāra* und *Viññāṇa* werden unter *Nāma* (Geist) zusammen gefasst. *Rūpa* ist einfach *Rūpa*.

Vism XIV

CHAKKA – Sechser-Gruppen

1. *Gāra* – Ehrfurcht/Respekt

Wertschätzung haben für:

- a) den Buddha,
- b) den Dhamma,
- c) den Saṅgha,
- d) die Übung (Ausbildung),
- e) nicht nachlässig sein,
- f) *Paṭisanthāra* – andere auf die korrekte Weise willkommen heißen.²

Ein Ordiniertes sollte diese sechs Arten von Wertschätzung praktizieren.

AN VI,32³

¹ Alles bedingt Entstandene wird ebenfalls *Saṅkhāra* genannt.

² Nyp: [Achtung haben] in materiellen Dingen und in der Lehre.

³ AN: Sechs förderliche Dinge: Achtung vor dem Meister, der Lehre, dem Orden, vor geistiger Schulung, vor erstem Streben und vor freundlicher Hilfsbereitschaft¹.

2. *Sārāṇiyadhamma* – In Erinnerung bleiben

Verhaltensweisen, die dazu führen, dass andere einen in (guter) Erinnerung behalten.

- a) Körperliches Handeln mit *Mettā* für seine mitordinierten *Bhikkhus* **und** *Sāmaṇeras* in deren An- als auch Abwesenheit. Mit anderen Worten, seinen Freunden (im *Saṅgha*) körperlich auf vielerlei Art mit Arbeiten und Aktivitäten zu helfen. Als Beispiel, Pflege eines kranken *Bhikkhu* mit *Mettā* im Herzen.
- b) Sprachliches Handeln mit *Mettā* für seine mitordinierten *Bhikkhus* und *Sāmaṇeras* in deren An- als auch Abwesenheit. Mit anderen Worten, seinen Freunden (im *Saṅgha*) sprachlich auf vielerlei Art beim Arbeiten und Aktivitäten zu helfen. Als Beispiel, mit *Mettā* im Herzen eine Belehrung geben.
- c) Handeln im Geist (*mano*) mit *Mettā* für seine Mitordinierten (*Bhikkhus* und *Sāmaṇeras*) in deren An- als auch Abwesenheit. Mit anderen Worten, nur Dinge denken, die zum Nutzen der Freunde (im *Saṅgha*) sind.
- d) Erworbenes, das man auf korrektem Weg bekam, mit seinen Freunden (im *Saṅgha*) teilen, nicht daran anhaften, sondern diese nicht allein für sich selber nutzen.
- e) Immer seine die Reinheit der *Sīla* in Zusammenarbeit mit seinen mitordinierten *Bhikkhus* und *Sāmaṇeras* als auch anderen behüten, und nicht auf eine Art handeln, die anderen anstößig erscheint.
- f) In Harmonie mit *Bhikkhus*, *Sāmaṇeras* und anderen sein, und nicht mit irgend jemandem aufgrund verschiedener Meinungen oder Ansichten streiten.

Einer der sich in Übereinstimmung mit diesen sechs *Dhammas* benimmt, wird von anderen geliebt und respektiert. Sie führen zu gegenseitigen Hilfen, verhindern Streit, führen zu Harmonie und Einigkeit.

AN III,288

3. *Ajḥhattha Āyatana* – Innere Sinnesgrundlagen

Die Augen, Ohren, Nase, Zunge, Körper und Geist.

Diese werden auch als die sechs *Indriya* bezeichnet.

MN 10,§40; Dhs 595

4. *Bāhira Āyatana* – Äußere Sinnesgrundlagen

Formen, Geräusche, Gerüche, Geschmäcker, Berührungen (Objekte geeignet zu Körperkontakt) und Dhammas (Geistobjekte).

Diese werden auch die sechs *Ārammaṇa* genannt.

MN 10,&40; Dhs 595

5. *Viññāṇa* – Sinnesbewusstsein

- a) In Abhängigkeit vom Kontakt von Form (*rūpa*) und Augen entstandenes Sinnesbewusstsein wird *Cakkhviññāṇa* genannt.
- b) In Abhängigkeit vom Kontakt von Geräusch und Ohren entstandenes Sinnesbewusstsein wird *Sotaviññāṇa* genannt.
- c) In Abhängigkeit vom Kontakt von Geruch und Nase entstandenes Sinnesbewusstsein wird *Ghānaviññāṇa* genannt.
- d) In Abhängigkeit vom Kontakt von Geschmack und Zunge entstandenes Sinnesbewusstsein wird *Jivhāviññāṇa* genannt.
- e) In Abhängigkeit vom Kontakt von Berührungen und Körper entstandenes Sinnesbewusstsein wird *Kāyaviññāṇa* genannt.
- f) In Abhängigkeit vom Kontakt von *Dhammas* und Geist entstandenes Sinnesbewusstsein wird *Manoviññāṇa* genannt.

DN 22,19; Vism XV

6. *Samphassa* – Kontakt

Wenn eines der inneren *Āyatana*, wie das „Auge“ und eines der äußeren *Āyatana*, wie „Form“ zusammentreffen, dann entsteht „*Cakkhu-viññāṇa*“. Das wird *Samphassa* genannt. Die Benennung erfolgt entsprechend der sechs inneren *Āyatana*:

- a) *Cakkhusamphassa*,
- b) *Sotasamphassa*,
- c) *Ghānasamphassa*,
- d) *Jivhāsamphassa*,
- e) *Kāyasamphassa*,
- f) *Manosamphassa*.

SN II,2.9; DN 22,19

7. *Vedanā* – Gefühle

Die vorherigen sechs *Samphassa* sind die Bedingungen (*paccaya*) für das Entstehen von *Vedanā*. Manchmal *sukha*, manchmal *dukkha* und manchmal weder *sukha* noch *dukkha*. Die Benennung erfolgt entsprechend der sechs inneren *Āyatana*:

- a) *Cakkhusamphassajā-vedanā*,
- b) *Sotasamphassajā-vedanā*,
- c) *Ghānasamphassajā-vedanā*,
- d) *Jivhāsamphassajā-vedanā*,
- e) *Kāyasamphassajā-vedanā*,
- f) *Manosamphassajā-vedanā*.

DN 22,19; SN II,2.9

8. *Dhātu* – Elemente

- a) *Paṭhavīdhātu* – das Erd-Element,
- b) *Āpodhātu* – das Wasser-Element,
- c) *Tejodhātu* – das Feuer-Element,
- d) *Vāyodhātu* – das Luft-Element,
- e) *Ākāśadhātu* – der leere Raum im physischen Körper,
- f) *Viññāṇadhātu* – das was alles erkennt.

MN 112; Dhs 587; Vism XV,2

SATTAKA – Siebener-Gruppen

1. *Aparihāniyadhamma* – Dhammas für den Fortschritt

Dinge, die nicht zu Verlust, sondern nur zu Fortschritt und Gewinn für *Bhikkus* (den *Saṅgha*) führen.

- a) Gewissenhaft bei den regulären Zusammenkünften sein.
- b) Sich harmonisch bei Zusammenkünften und am Ende von Versammlungen verhalten. Sich einander in Harmonie helfen – egal bei welcher *Saṅgha*-Angelegenheit.
- c) Keine Regeln aufstellen, wo der Buddha keine Angelegenheit daraus machte. Keine Regeln verändern, die der Buddha bereits erließ. Die Übungsregeln auf sich nehmen, so, wie es der Buddha gelehrt hat.

- d) Respekt und Vertrauen haben zu den *Bhikkhus*, die im *Saṅgha* senior (d.h. an Ordensjahren älter) und vorgesetzt sind und dem große Aufmerksamkeit zollen, was sie etwas sagen.
- e) Nicht den Einflüssen der (Sinnes-)Lust nachgeben, sollten diese aufsteigen.
- f) Mit der Unterkunft im Wald zufrieden sein.
- g) Den Wunsch im Herzen haben, dass alle Gefährten im *Dhamma*, *Bhikkhus*, *Sāmaṇeras* und die, welche die ethischen Regeln (*sīla*) einhalten, die aber bisher noch nicht im Kloster waren, kommen mögen, und dass die, die bereits gekommen sind, hier glücklich verweilen mögen.

In wem sich diese sieben Dhammas stärken, der wird nicht verdorben, sondern nur Gewinn und Fortschritt haben.

AN VII,21

2. *Aryadhana* – Charakterliche Vorzüge

Diese „Schätze“ sind der Reichtum der Tugend, die man bei den „Edlen“ (*arya*) im Charakter finden kann¹. Sie werden „Schätze der Edlen“ genannt.

- a) *Saddhā* – sie haben Vertrauen in den Dingen, in denen man Vertrauen haben sollte.
- b) *Sīla* – sie achten auf ihr körperliches Tun und Sprechen, so dass es richtig und korrekt ist.
- c) *Hiri* – sie schämen sich davor, üble und unehrenhafte Dinge zu tun.
- d) *Ottappa* – sie schrecken vor üblem Tun zurück, fürchten es.
- e) *Bāhusacca* – sie sind Menschen, die viel gehört und erfahren haben. Mit anderen Worten, sie merken sich viel *Dhamma* und haben Kenntnis von vielen Dingen.
- f) *Cāga* – sie leben zurückgezogen, geben anderen und teilen (was sie haben) mit denen es recht ist, so zu handeln.
- g) *Paññā* – sie kennen alles über Dinge von Wert und welche wertlos sind.

Diese sieben (charakterlichen) Vorzüge der „Edlen“ (*Ariya*) sind wertvoller als die äußerlichen (materiellen) Schätze wie Gold und Silber. Man sollte so nach diesen streben, als würde man sie im eigenen Charakter haben.

AN VII,5-6

¹ *arya* = edel, nobel, vornehm; „edel“ ist, eine der vier Stufen der Heiligkeit zu erreichen.

3. *Sappurisadhamma* – Eigenschaften eines ehrwürdigen (entwickelten) Menschen

- a) *Dhammaññutā* – Kenntnis (des Wortlautes) der buddhistischen Lehre.¹
- b) *Atthaññutā* – Kenntnis des Sinnes der Aussprüche (bes. Buddhas).²
- c) *Attaññutā* – Selbsterkenntnis (er weiß um sein Vertrauen, seine Sittlichkeit, seine Kenntnisse, seine Freigebigkeit, seine Weisheit und seine Wortgewalt).³
- d) *Mattaññutā* – er weiß, wie man seinen Lebensunterhalt bestreitet und tut dies nur auf richtigem und korrektem Wege. Er weiß auch, wie viel er benötigt, um zufrieden zu sein und nimmt nur maßvoll an.
- e) *Kālaññutā* – er weiß, wenn es Zeit ist zu handeln und wann immer etwas zu tun ist.
- f) *Parisaññutā* – Kenntnis (des rechten Verhaltens) in Versammlungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (z.B. Regierung, Religiöse, Hausleute) und was da unter solchen Umständen getan werden sollte.
- g) *Puggalaparoparaññutā* – Kenntnis darüber, wie die individuellen Personen zu unterscheiden sind. Z.B.: „Das ist ein guter Mensch, mit dem man zusammensein kann.“ Oder „Das ist kein guter Mensch. Mit dem sollte man nicht zusammensein.“

AN VII,64

4. Andere Arten von *Sappurisadhamma*

- a) Der edle (fortgeschrittene) Mensch ist verbunden mit sieben Arten von *Dhammas*, diese sind:
 - i. er hat *saddhā*,
 - ii. er schämt sich davor, üble Taten zu tun,
 - iii. er schreckt vor üblem Tun zurück,
 - iv. er hat viel gehört und gelernt,
 - v. er strengt sich an und ist fleißig,
 - vi. er hat unerschütterliche Achtsamkeit,
 - vii. er besitzt Weisheit.

¹ *Er erkennt Ursachen: „Das ist die Ursache von *sukha*.“ oder „Das ist die Ursache von *dukkha*.“

² * Er erkennt die Folgen: „*Sukha* ist das Resultat dieser Ursache.“ oder „*Dukkha* ist das Resultat von dieser Ursache.“

³ *Er erkennt sich selbst: „Ich habe die und die familiäre Herkunft, Rang und Autorität.“, als auch „Ich habe so und so viel Vermögen, Gefolge, Kenntnisse und Tugend im *Dhamma*.“ Dann benimmt er sich so, wie es seinem Status entspricht.

- b) Wenn er irgendjemanden über irgendetwas befragt, tut er das auf eine Weise, die weder ihm noch anderen schadet.
- c) Wenn er an irgendetwas denkt, so tut er dies nur zum Zweck, weder sich noch anderen zu schaden.
- d) Wenn er irgendetwas sagt, dann tut er das nur zu dem Zweck, weder sich noch anderen zu schaden.
- e) Wenn er irgendetwas tut, dann nur zu dem Zweck, weder sich noch anderen zu schaden.
- f) Er hat Rechte Erkenntnis. Zum Beispiel, er versteht, dass wenn man Gutes tut, man Gutes erhält und wenn man Übles tut, man Übles erhält.
- g) Er gibt *dāna* mit Respekt. In anderen Worten, er tut das mit Überlegung hinsichtlich der Gaben, die er gibt, als auch betreffend dessen, der sein *dāna* erhält. Er handelt nicht so, als würde er etwas wegwerfen.

AN VII,40; MN 110

5. *Bojjhaṅga* – Erleuchtungsfaktoren

- a) *Sati* – sich erinnern können (Achtsamkeit),
- b) *Dhammavicaya* – Dhamma (die Lehre) ergründen,
- c) *Viriya* – sorgfältige Tatkraft,
- d) *Pīti* – Zufriedenheit, Freude,
- e) *Passaddhi* – Gestilltheit des Geistes und der Dinge, die Emotionen stören (*ārammaṇa*).
- f) *Samādhi* – Geistesruhe (unerschütterlich),
- g) *Upekkhā* – Gleichmut.

Jeder dieser Faktoren wird folgendermaßen benannt: *satisambojjhaṅga* ... und so weiter bis *upekkhā-sambojjhaṅga*.

SN V,46

***ATṬHAKA* – Achter-Gruppen**

1. *Lokadhamma* – Weltliche Dhammas

Die *dhammas*, die die Wesen überwältigen, unter deren Einfluss sie leben, ihnen unterlegen, unterworfen sind, werden *lokadhamma* genannt.

- a) *lābha* – Gewinn,
- b) *alābha* – Verlust,

- c) *yasa* – Ehre (Rang und Ansehen),
- d) *ayasa* – Verachtung (Schande),
- e) *pasamsā* – Lob (Ruhm),
- f) *nindā* – Tadel,
- g) *sukha* – Freude (Glück),
- h) *dukkha* – Leid (Unglück).

Wenn eines dieser acht *lokadhamma* aufsteigt, sollte man es folgendermaßen untersuchen: „Dieser Zustand ist mir entstanden, aber er ist vergänglich und *dukkha* (unzulänglich), seine Natur ist veränderlich und flüchtig, es sollte erkannt sein, wie es wirklich ist und nicht erlaubt werden, den Geist zu überwältigen.“ In anderen Worten, man sollte nicht erfreut sein über das, was begehrenswert ist, oder verärgert darüber, was unerwünscht ist.

AN VIII,5+6

2. Unterschiede was *Dhamma* und *Vinaya* ist und was nicht

Es gibt acht Merkmale, um zu differenzieren, was *Dhamma* und *Vinaya* ist und was nicht. Wenn irgendein *Dhamma* (Ding), was es auch immer sein mag, dazu führt, dass ...

- a) ... es die Sinne reizt und den Geist stimuliert,
- b) ... *dukkha* anwächst,
- c) ... *kilesa* (geistige Unreinheiten) vermehrt werden,
- d) ... man viel begehrt,
- e) ... man nicht bescheiden und zufrieden ist mit dem, was bereits vorhanden ist – in anderen Worten, dies bekommen habend, und dann etwas anderes haben will,
- f) ... man nur zusammenkommt und verbunden ist mit seiner eigenen Gruppe von Gefährten,
- g) ... man nachlässig und müßig ist,
- h) ... man schwierig für andere ist (z.B. unumgänglich, maulend, herumkittelnd),

dann sollte man erkennen, dass diese Arten von Dingen (*dhammas*) weder (Buddha-) *Dhamma*, noch *Vinaya* sind.

Cvg 406; AN VIII,53

Wenn andererseits diese *Dhammas*, was es auch immer sein mag, dazu führt, dass ...

- a) ... dadurch die Sinnenreize verringert werden,
- b) ... sie von *dukkha* befreien,
- c) ... die *kilesa* abgetragen werden,

- d) ... man weniger wünscht,
 - e) ... man zufrieden und glücklich ist mit dem, was da ist,
 - f) ... man zurückgezogen lebt, abseits von anderen ist,
 - g) ... man sich eifrig bemüht,
 - h) ... man einfach zu unterhalten ist für andere,
- dann sollte man erkennen, dass diese Arten von *Dhammas* (Buddha-) *Dhamma* und *Vinaya* sind.

Cvg 406; AN VIII,53

3. *Magga* – Acht Pfad-Faktoren (*Aṅga*)

- a) *Sammādiṭṭhi* – Rechte Ansicht; in anderen Worten, Weisheit im Verstehen der Vier *Ariyasacca* (Edlen Wahrheiten).
- b) *Sammāsaṅkappa* – Rechtes Nachdenken; in anderen Worten, geistiges Ausrichten darauf, von Begehren frei zu werden, Gedanken hegen, die frei sind von Feindseligkeit und Übelwollen.
- c) *Sammāvācī* – Rechtes Sprechen; in anderen Worten, Vermeidung der vier Arten der üblen Rede.
- d) *Sammākammanta* – Rechtes Handeln; in anderen Worten, Vermeidung von üblem körperlichen Benehmen.
- e) *Sammājīva* – Rechter Lebenserwerb; in anderen Worten, Vermeidung von Lebenserwerb, der auf üble Wege führt.
- f) *Sammāvāyāma* – Rechte Anstrengung; in anderen Worten, die vier Arten von rechter Tatkraft.
- g) *Sammāsati* – Rechte Achtsamkeit; in anderen Worten, Vergegenwärtigung innerhalb der Vier *Satipaṭṭhāna*.
- h) *Sammāsamādhī* – Rechte Geistessammlung; in anderen Worten, Entwicklung der vier *Jhānas* (Versenkungsstufen).

Von diesen acht Pfadfaktoren werden Rechte Ansicht und Rechtes Nachdenken zur Entwicklung von *Paññā* gezählt; Rechtes Sprechen, Rechtes Handeln und Rechter Lebenserwerb gehören zur Gruppe der *Sīla*; Rechte Anstrengung, Rechte Achtsamkeit und Rechte Geistessammlung gehören zur Gruppe *Samādhī* (*citta*).

MN 3; Vism XI,4

NAVAKA – Neuner-Gruppen

1. Mala – Flecken oder Makel

- a) *kodha* – Zorn, Ärger.
- b) *makkhā* – Überheblichkeit, Verächtlichmachen anderer.
- c) *issā* – Neid, Missgunst.
- d) *macchariya* – Geiz, Knausrigkeit.
- e) *māyā* – Täuschung, Betrugerei.
- f) *sāṭheyya* – Verschlagenheit, Hinterlist.
- g) *musāvādā* – üble Rede, Lügen.
- h) *pāpicchatā* – Begehren nach Ordinärem (Obszönes).
- i) *micchāditiṭṭhi* – falsche Ansicht(-en).

Abhidhamma-Vibhaṅga §961

2. Sattāvāsa – Daseinsformen der Wesen¹

- a) *Nirayā* – acht Höllen:
 1. *Sañjīva Niraya* (Hunde-Leben-Hölle)
 2. *Kālasutta Niraya* (Schwarz-Faden-Hölle)
 3. *Saṅghāta Niraya* (Hölle des vielfachen Todes)
 4. *Roruva Niraya*
 - a: *Jāla-Roruva* (Rotflammen-Hölle)
 - b: *Dhūma-Roruva* (Giftgas-Hölle)
 5. *Mahāroruva Niraya* (große Flammen-Hölle)
 6. *Tapana Niraya* (Hitze-Hölle)
 7. *Mahātapana Niraya* (große Hitze-Hölle)
 8. *Avīci Niraya* (tiefste, „ewige“ Hölle)
- b) *Tiracchāna* – Tierwelt
- c) *Petaloka* – (hungrige) Geister, Gespenster
- d) *Asurā* – Dämonen
- e) *Manussa* – Menschenwelt
- f) *Devaloka* – himmlische Gefilde (Götterwelten)
 1. *Cātummahārājikā* – Die Vier Großkönige
 - i) *Dhatarattha* – König der *Gandhabbas* (Osten)
 - ii) *Virūhaka* – König der *Kumbandas* (Süden)
 - iii) *Virūpakkha* – König der *Nāgas* (Westen)
 - iv) *Vessavāna* – König der *Yakkhas* (Norden)
 2. *Tāvātimsa* – Himmel der 32 Götter
 3. *Yāma* – Glückliche Götter

¹ Aus dem Kumārapañhā. Hier eine Darstellung aus dem BuWtb (gerafft).

4. *Tusitā* – Freudvolle (prächtige) Götter
 5. *Nimmānaratī* – an selbst Geschaffenes sich erfreuende Götter
 6. *Parinimmitavasavattina* – an anderem sich erfreuende Götter
- g) *Brahmaloka* – Brahmawelt
1. *Brahmapārisajjā* – Brahmas Gefolge
 2. *Brahmapurohitā* – Brahmas Priester
 3. *Mahābrahma* – große Brahmas
 4. *Parittābhā* – Bereich geringeren Glanzes
 5. *Appamāṇābhā* – Bereich unbegrenzten Glanzes
 6. *Ābhassarā* – Bereich strahlenden Glanzes
 7. *Parittasubhā* – Bereich geringerer Aura
 8. *Appamāṇāsubhā* – Bereich unbegrenzter Aura
 9. *Subhakiṇhā* – Bereich gleichmäßiger Aura
 10. *Vehapphalā* – Bereich großer Belohnung
 11. *Asaññasatī* – wahrnehmungslose (unbewusste) Wesen
- h) *Suddhāvāsā* – Reine Gefilde
1. *Avihā* – langlebiger Bereich
 2. *Atappā* – Bereich der ruhigen Freude
 3. *Sudassā* – Bereich der Schönheit
 4. *Sudassīna* – klarsichtig / hellsichtiger Bereich
 5. *Akaṇiṭṭhā* – höchster Bereich
- i) *Arūpabrahmaloka* – gestaltlose Brahmawelt
1. *Ākāśānañcāyatanūpagā* – Sphäre der Raumunendlichkeit
 2. *Viññāṇañcāyatanūpagā* – Sphäre des unbegrenzten Bewusstseins
 3. *Ākiñcāññāyatanūpagā* – Sphäre der Nichtsheit
 4. *Nevasaññāsaññāyatanūpagā* – Sphäre der Weder-Wahrnehmung-noch-Nichtwahrnehmung

Die Daseinswelten werden außerdem noch unterteilt in:

- a) *Kāmāvacara* – Sinnes(lust)bereich (a bis f),
 - i. *Duggatibhūmi* – unglückliche Sphäre (a bis d),
 - ii. *Sugatibhūmi* – glückliche Sphäre (e + f),
- b) *Rūpāvacara* – formhafter Bereich (g + h),
- c) *Arūpāvacara* – formloser Bereich (i).

Des weiteren kann man unterteilen in:

- a) *Apāyā* – „Abgründe“ d.h. niedere Daseinsformen (a bis d),
- b) *Manussa* – Menschenwelt (e),
- c) *Devaloka* – Himmelswelt (f),
- d) *Brahmaloka* – Brahmawelt (g),
- e) *Suddhāvāsā* – reine Gefilde (h),
- f) *Arūpabrahmaloka* – formlose Brahmawelt (i).

Die Höllen (a) werden als die Acht Großen Höllen bezeichnet. Sie haben jeweils 16 Vorhöllen. Mitunter wird die „Zwischenwelt“ (*lokantara*) eingefügt, wo äußerste Finsternis herrscht.

Die Vier Großkönige (*cātummahārājikā*) unterscheidet man in:

- i. *Bhummattha-Deva* – erdgebundene Götter (in Tempeln, Häusern, Bergen, Flüssen, Ozeanen, Torwegen etc.),
- ii. *Rukkhatta-Deva* – baumgebundene Götter (bewohnen Bäume mit oder ohne Wohnung),
- iii. *Ākāsatta-Deva* – luftgebundene Götter.

Die Götterwelten haben jeweils Herrscher:

Tāvatisa – Sakka bzw. Indra,
Yāma – Suyāma,
Tusitā – Santusita,
Nimmānarati – Sunimmita,
Parinimmitavasavattina – Parinimmitavasavattin.

Der Herrscher über die drei Brahmawelten (g 1 bis 3) ist Mahābrahma.

DASAKA – Zehner-Gruppen

1. *Akusalakamma*patha – Unheilsame Pfade

(i). Drei Arten sind ***kāyakamma*** – körperliche Aktionen

- a) *Pāṇātipāta* – anderer Wesen Leben nehmen, d.h. töten,
- b) *Adinnādāna* – Dinge nehmen, die nicht gegeben wurden (in diebischer Absicht),
- c) *Kāmesu miccācāra* – ungute sexuelle Beziehungen.

(ii). Vier Arten sind ***vacīkamma*** – sprachliche Aktionen

- d) *Musāvāda* – falsche Rede, d.h. Lüge,
- e) *Pisuṇavācā* – Hintertragung, Gerüchte streuen, Verleumdung,
- f) *Pharusavācā* – rohes und verletzendes Sprechen,
- g) *Samphappalāpā* – Schwafeln und Unsinn reden.

(iii). Drei Arten sind ***manokamma*** – geistige Aktionen

- h) *Abhijjhā* – begehren und wünschen von Dingen, die anderen gehören,
- i) *Byāpāda* – Neigung anderen zu schaden (Übelwollen),

- j) *Micchādīṭṭhi* – Arten etwas zu verstehen, die abweichend vom *Dhamma* sind.

Diese zehn Arten von *Kamma* sind fehlerhafte Wege und denen sollte nicht gefolgt werden.

DN 23; DN 33; MN 41

2. *Kusalakamma*patha – Heilsame Pfade

(i) Drei Arten sind *kāyakamma* – körperliche Aktionen

- a) *Pāṇātipātā veramaṇī* – sich enthalten vom Töten lebender Wesen,
b) *Adinnādānā veramaṇī* – sich enthalten vom Nehmen von Nicht-gegebenem,
c) *Kāmesu micchācārā veramaṇī* – sich enthalten von unheilsamen sexuellen Beziehungen.

(ii) Vier Arten sind *vacīkamma* – sprachliche Aktionen

- d) *Musāvādā veramaṇī* – sich enthalten von übler Rede,
e) *Pisuṇāvācā veramaṇī* – sich enthalten vom Hintertragen und Verleumden,
f) *Pharusāvācā veramaṇī* – sich enthalten vom rohen und groben Sprechen,
g) *Samphappalāpā veramaṇī* – sich enthalten vom Schwafeln und Unsinn Reden.

(iii) Drei Arten sind *manokamma* – geistige Aktionen

- h) *Anabhijjhā* – nicht begehren und wünschen von Dingen, die anderen gehören,
i) *Abyāpāda* – nicht übelwollend sein und andere verletzen,
j) *Sammādīṭṭhi* – rechtes Verstehen in *Dhamma*-Übereinstimmung.

Diese zehn Arten von *Kamma* sind die Wege des Verdienstes und sollten befolgt werden.

DN 23; DN 33; MN 41

3. *Puñṇakiriyavatthu* – Verdienst-Felder

- a) *Dānamaya* – Verdienst durch Geben,
b) *Śīlamaya* – Verdienst durch sittliche Lebensführung,
c) *Bhāvanāmaya* – Verdienst durch Entwicklung von *bhāvana*,

- d) *Apacāyanamaya* – Verdienst durch Unterordnung unter (Ordens-) Ältere,
- e) *Veyyāvaccamaya* – Verdienst durch Hilfsbereitschaft und Tatkraft bei den Dingen, die getan werden sollten,
- f) *Pattidānamaya* – Verdienst durch Verdienstübertragung,
- g) *Pattānumodanāmaya* – Verdienst durch Erhalt und Mitfreude beim Teilen von Verdienst,
- h) *Dhammasavaṇamaya* – Verdienst durch das Hören des *Dhamma*,
- i) *Dhammadesanāmaya* – Verdienst durch das Erklären von *Dhamma* (beim Geben von Lehrgesprächen),
- j) *Diṭṭhujukakamma* – seine Ansichten geradlinig (und wahrhaft) machen.

Abhs Teil V §24; DA III,999

4. Von Ordinierten oft zu bedenken

Ein Ordiniertes (*Bhikkhu*)¹ sollte öfter bei sich bedenken:

- a) Ich bin einer ohne Rang geworden.²
- b) Abhängig von anderen ist mein Lebensunterhalt.
- c) Ich sollte mich jetzt anders benehmen.
- d) Kann ich an mir selber Fehler in meiner Tugend finden?
- e) Möchten meine weisen Gefährten im spirituellen Leben, nachdem sie mich prüfen, Fehler in meiner Tugend finden?
- f) Von allem, was mir lieb und teuer ist, muss ich einmal scheiden und mich trennen.
- g) Eigner und Erbe meiner Taten bin ich, meinen Taten entsprossen, mit ihnen verbunden, habe sie zur Zuflucht, welche Taten ich auch tue, gute oder schlechte, diese werden mein Erbe sein.
- h) Auf welche Weise verbringe ich wohl meine Nächte und Tage?³
- i) Mag ich einsame Orte?
- j) Habe ich wohl jene ungewöhnliche Errungenschaft des zur Heiligkeit befähigenden Erkenntnisblickes erreicht? Wenn mich in meiner letzten Stunde die Ordensbrüder darum befragen, werde ich da ohne Verlegenheit sein?

Diese zehn Dinge sollte einer, der fortgezogen ist, öfters bei sich bedenken.

AN X,48

¹ Wtl.: „einer, der (von zuhause) fortgezogen ist“.

² * Jetzt habe ich einen anderen Status als eine Laienperson. Mein Tun und Benehmen sollte in Übereinstimmung sein mit dem eines *Samāna*.

³ * Gerade jetzt vergeht die Zeit – und was tue ich?

5. *Nāthakaraṇadhamma* – Dhammas für Hilfe und Schutz

- a) *Sīla* – behüten des körperlichen Handelns und der Sprache, sodass diese korrekt und ordnungsgemäß sind.
- b) *Bāhusacca* – großes Wissen haben durch sorgfältiges Zuhören und viel Erfahrung.
- c) *Kalyāṇamittatā* – eine Person sein, die gute und geeignete Freunde hat¹.
- d) *Sovacassatā* – eine Person sein, die einfach zu belehren ist².
- e) *Kiṃkaraṇīyesu dakkhatā* – Fähigkeiten und Fertigkeiten haben, die hilfreich sind bei den Angelegenheiten und Tätigkeiten der Mitordinierten.
- f) *Dhammakāmatā* – begehren der richtigen Lehre (*Dhamma*).
- g) *Viriya* – emsig bemüht sein, Übles aufzugeben und zu entwickeln, was gut ist.
- h) *Santuṭṭhi* – Zufriedenheit mit seinen Roben, Nahrung, Platz zum Hinlegen, Platz zum Sitzen und mit dem, was auch immer an Medizin unmittelbar erhältlich ist (d.h. genügsam sein).
- i) *Sati* – fähig sein, achtsam sein gesamtes Tun einschließlich Sprechen und Denken zu beobachten und so die Sinnestore zu behüten³.
- j) *Paññā* – vollständig die Masse der *Saṅkhāras* erkennen und die Wahrheit deren Natur verstehen.

AN X,18

6. *Kathāvatthu* – Geeignete Themen (unter Ordinierten)

- a) *Appicchakathā* – Gespräche, die dazu führen, dass man weniger Begehren hat.
- b) *Santuṭṭhikathā* – Gespräche, die dazu führen, dass man genügsam ist und froh über die Dinge (*paccaya*), die gerade verfügbar sind.
- c) *Pavivekakathā* – Gespräche, die zur Abgeschiedenheit führen, körperlich als auch mental.
- d) *Asamsaggakathā* – Gespräche, die zur Vermeidung von Zusammenstößen mit anderen führen.
- e) *Viriyārambhakathā* – Gespräche, die zum Vorsatz führen, sich mehr und eifriger (tatkräftig) anzustrengen.
- f) *Sīlakathā* – Gespräche, die zur Förderung der Sittlichkeit führen.

¹ Das beinhaltet, dass man SELBER auch anderen ein Edler Freund ist.

² * „einfach zu ermahnen“ bedeutet, dass man Anleitung und Ermahnung akzeptiert, ohne Diskussion („das letzte Wort zu haben“), verärgert oder emotional verstimmt zu sein.

³ * fähig sein, sich zu erinnern, was man getan hat und welche Worte man gesprochen hat, auch wenn es lange her ist.

- g) *Samādhikathā* – Gespräche, die zu Geistesruhe führen.
- h) *Paññākathā* – Gespräche, die zum Aufsteigen von Erkenntnis führen.
- i) *Vimuttikathā* – Gespräche, die dazu führen, dass der Geist das Freisein von *kilesa* erreicht.
- j) *Vimuttiñāṇadassanakathā* – Gespräche, die zum Aufsteigen von Erkenntnis führen, sowie zum Sehen (Verstehen) wie der Geist das Freisein von den *kilesa* erreicht.

AN X,69

7. *Anussati* – Betrachtungen

- a) *Buddhānussati* – Betrachtung der Tugenden des *Buddha*.
- b) *Dhammānussati* – Betrachtung der Qualitäten des *Dhamma*.
- c) *Saṅghānussati* – Betrachtung der Tugenden des *Saṅgha*.
- d) *Sīlānussati* – Betrachtung der eigenen *Sīla*.
- e) *Cāgānussati* – Betrachtung über die Gaben, die man gespendet hat.¹
- f) *Devatānussati* – Betrachtung der Tugenden, die dazu führen, dass Menschen *Devas* werden.
- g) *Marāṇasati* – Betrachtung über den Tod (das Sterben) und dass es auf einen selbst zukommt.
- h) *Kāyagatāsati* – Betrachtung des gesamten Körpers, sodass man erkennt, dass dieser Ekel erregend und unrein ist².
- i) *Ānāpānasati* – Aufrichten von Achtsamkeit (*sati*) auf die Ein- und Ausatmung.³
- j) *Upasamānussati* – Betrachtung des Friedvollen (überweltlichen), wo die *Kilesa* und die Masse von *Dukkha* gestillt sind⁴.

AN I,26; Vism VII+VIII

¹ Die Betrachtung über die Gebefreudigkeit bzw. Freigebigkeit.

² Die sog. Ekelbetrachtung ist nur ein Aspekt und soll dazu dienen, das Sinnenlustbegehren zu überwinden (→ MN 10).

³ →MN 118.

⁴ * „Betrachtung über die (überweltliche) Tugend von *Nibbāna*, worin die Gestilltheit der *Kilesa* und der Masse von *Dukkha* ist.“ *Nibbāna* hat keine „Tugenden“ weil es ein unbedingt/ungeschaffen usw. ist (→ AN X,60).

PAKIṆṆAKA – Verschiedenes

1. Sechzehn *Upakkilesa* – Befleckungen¹

- a) *Abhijjhāvisamalobha* – starke boshafte Gier (nach dem Besitz anderer).
- b) *Dosa* – Hass, Bössartigkeit, Grobheit,
- c) *Kodha* – Ärger.
- d) *Upanāha* – Groll, mehrfach aufsteigender Ärger.
- e) *Makkha* – Heuchelei².
- f) *Palāsa* – Bosheit, Boshaftigkeit³.
- g) *Issā* – Neid, Missgunst – wenn andere etwas bekommen, unfähig zu sein, das zu ertragen.
- h) *Macchariya* – Knausrigkeit, Geiz.
- i) *Māyā* – Täuschen, Irreführen, Unaufrichtigkeit, Betrügerei.
- j) *Sāṭheyya* – Tücke, Hinterlist.
- k) *Thambha* – Hochmut, Dünkel.
- l) *Sārambha* – Heftigkeit, Ungestümheit, Unbeherrschtsein.
- m) *Māna* – Stolz, Dünkel, Eingebildetsein.
- n) *Atimāna* – Hochmut, Arroganz.
- o) *Mada* – Trunkenheit, Berauschtsein.
- p) *Pamāda* – Lässigkeit, Nachlässigsein.

MN 3 + 7

2. *Bodhipakkhiyadhamma* – 37 Dhammas im Zusammenhang mit Erleuchtung

- a) Die Vier *Satipaṭṭhāna* siehe Seite 45, Nr. 12.
- b) Die Vier *Sammappadhāna* siehe Seite 42, Nr. 5.
- c) Die Vier *Iddhipāda* siehe Seite 43, Nr. 7.
- d) Die Fünf *Indriya* siehe Seite 50, Nr. 7.
- e) Die Fünf *Bala* siehe Seite 50, Nr. 7.
- f) Die Sieben *Bojjhaṅga* siehe Seite 57, Nr. 5.
- g) Die Acht *Maggāṅga* siehe Seite 59, Nr. 3.

DN 16 (III,50); Vism XXII

¹ * Im *Dhammadāyādasutta* MN 3 ist a) *Lobha*, b) *Dosa*. Im *Vatthūpamasutta* MN 7 ist a) *Abhijjhāvisamalobha*, b) ist *Byāpāda*. Ansonsten sind die Texte übereinstimmend.

² * Herabwürdigung von Verdiensten bzw. Tugenden anderer.

³ * Arroganz – in anderen Worten, sich selber auf die Stellung der Übergeordneten setzen.

DRITTER TEIL

GIHĪ-PAṬIPATTI – Die Praxis der Laienanhänger

CATUKKA – Vierer-Gruppen

1. *Kammakilesa* – Befleckende Handlungen

- a) *Pānātipāta* – die Vernichtung lebender Wesen verursachen.
- b) *Adinnādāna* – Dinge nehmen, die vom Besitzer nicht gegeben wurden, so wie es ein Dieb tun würde.
- c) *Kāmesu micchācāra* – schlechtes Benehmen hinsichtlich sexueller Beziehungen.
- d) *Musāvāda* – falsches Reden.

Diese vier Arten des Handelns sind nie von Weisen gelobt worden.

DN 31

2. *Apāyamukha* – Ursachen des Ruins

- a) Jemand sein, der Frauen missbraucht.
- b) Ein Trinker sein.
- c) Ein (Glücks-)Spieler sein.
- d) Zusammen oder befreundet sein mit üblen Menschen.

Man sollte nicht diese vier Arten von schlechten Dingen tun.

AN VIII 55,8

3. *Diṭṭhadhammikatthapayojana* – Jetzt schon von Wert

- a) *Uṭṭhānasampadā* – mit Tatkraft und Fleiß ausgestattet sein bei Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem (rechten) Lebenserwerb stehen, beim Lernen und Studieren und worin auch immer die Pflicht und Aufgabe besteht.
- b) *Ārakkhasampadā* – mit Sorgfalt ausgestattet sein, in anderen Worten, sich so um seine Werte kümmern, wie man hinsichtlich Tatkraft und Fleiß fähig ist, und diese nicht in Gefahr bringen. Aber auch sorgfältig sein bei seinen Tätigkeiten, sodass man sich nicht verschlechtert oder sogar ruiniert.
- c) *Kalyāṇamittatā* – Freunde haben, die gute Menschen sind und nicht zusammen sein mit üblen Menschen.

- d) *Samajīvitā* – auf eine Weise leben, die den Einkünften entspricht, weder knausrig noch kleinlich sein, oder ein Verschwender, der sein Vermögen verprasst.

AN VIII 54

4. *Samparāyikatthapayojana* – Zukünftig von Wert

- a) *Saddhāsampadā* – mit Vertrauen ausgestattet sein, in anderen Worten, dem vertrauen, was Vertrauen verdient, z.B., dass gutes Tun Gutes bringt und übles Tun Übles.
- b) *Sīlasampadā* – mit *Sīla* ausgestattet sein, in anderen Worten, sorgsam sein, dass Reden und Handeln korrekt und gut, als auch fehlerfrei sind.
- c) *Cāgasampadā* – mit Gebefreudigkeit ausgestattet sein, sodass man Freude unter den Menschen verbreitet.
- d) *Paññāsampadā* – mit Erkenntnis ausgestattet sein, deshalb solche Dinge kennen wie: was ist Missverdienst, Verdienst, Tugend, fehlerhaft, nützlich und was ist nutzlos.

AN VIII 55,11

5. Falsche Freunde

- a) Wer Freunde macht zum Zweck des Betrügens und Hintergehens.
- b) Wer nur gut ist in Worten, die er spricht.
- c) Wer schmeichelt und beschwätzt.
- d) Wer einen beeinflusst Wege zu gehen, die zu Verlust und Ruin führen.

Diese vier Arten von Menschen sind keine Freunde, sie sind falsche Freunde und man sollte nicht bei ihnen sein.

DN 31,16ff

I) Solche, die nur Freunde zum Zweck des Betrügens und Hintergehens machen, haben vier Merkmale:

- a) sie denken nur daran, wie sie keine Freunde mehr sein können;
- b) sie geben wenig aber denken, wie sie viel bekommen können;
- c) (nur) wenn sie in Gefahr geraten, dann tun sie etwas für ihre Freunde (um die Freundschaft zu bestätigen und seinerseits Schutz zu bekommen);
- d) sie sind nur mit Freunden zusammen, weil sie das zum eigenen Nutzen/Vorteil betrachten.

II) Solche, die nur gut in Worten sind, die sie sprechen, haben vier Merkmale:

- a) sie nehmen als Diskussionsgegenstände Dinge auf, die vergangen sind oder was damit zu tun hat;
- b) sie schlagen vor, über Dinge zu diskutieren, die nicht vorkommen;
- c) sie helfen dabei Dinge zu tun, die sinnlos sind;
- d) wenn um Hilfe gefragt, sagen sie immer, sie könnten nicht (Ausflüchte machen, sich irgendwie herauswinden).

III) Solche, die schmeicheln und beschwätzen, haben vier Merkmale:

- a) sie stimmen zu und unterstützen es, wenn jemand Übles tut;
- b) sie stimmen zu und unterstützen es, wenn jemand Gutes tut;
- c) sie loben einen von Angesicht zu Angesicht;
- d) sie kritisieren hinter dem Rücken.

IV) Solche, die einen beeinflussen Wege zu gehen, die zu Verlust und Ruin führen, haben vier Merkmale:

- a) sie verleiten einen zum Trinken (Alkohol);
- b) sie verleiten einen, nachts draußen umherzuwandern;
- c) sie verleiten einen, betrunken zu werden, um Spaß zu haben;
- d) sie verleiten einen, ein Spieler zu werden.

6. Wahre Freunde

- a) Ein Freund hat die Fähigkeit auf vielerlei Art zu helfen.
- b) Ein Freund hegt Sympathie in *Sukha* und *Dukkha*¹.
- c) Ein Freund führt einen zu Dingen, die von Wert sind.
- d) Ein Freund hegt Gefühle der Freundschaft.

DN 31,21ff

Diese vier Arten von Menschen sind wahre Freunde, und man sollte mit ihnen zusammen sein.

I) Ein auf vielerlei Weise hilfreicher Freund hat vier Merkmale:

- a) er kümmert sich um den Freund, wenn dieser unvorsichtig ist;
- b) er kümmert sich auch um Wert und Besitz seines Freundes, wenn jener unvorsichtig ist;
- c) wenn Gefahr droht, kann man ihn um Zuflucht fragen;
- d) wenn etwas zu tun ist, hilft er, indem er mehr Werte anbietet, als erbeten wurde.

II) Ein Freund hat Sympathie in *Sukha* und *Dukkha* auf vier Arten:

- a) er vertraut Geheimnisse über sich seinem Freund an;

¹ D.h. er steht ihm bei in glücklichen und auch in unglücklichen Zeiten.

- b) er bewahrt Geheimnisse, lässt nichts nach außen dringen;
- c) er gibt seinen Freund auch in Zeiten der Not nicht auf;
- d) er würde sein Leben für seinen Freund geben.

III) Ein Freund führt einen auf vier Arten zu Dingen, die von Wert sind:

- a) er behütet einen davor, Übles zu tun;
- b) er leitet einen an dazu, Gutes zu entwickeln;
- c) er erzählt einem Dinge, die man nie zuvor gehört hat;
- d) er erzählt einem von der Methode, wie man in himmlische Welt gelangt.

IV) Ein Freund hegt freundschaftliche Gefühle auf viererlei Art:

- a) er empfindet *Dukkha*, weil man *Dukkha* hat;
- b) er empfindet *Sukha*, weil man *Sukha* hat;
- c) er widerspricht denen, die seinen Freund kritisieren;
- d) er ernüchtert jene, die seinen Freund anbeten.

7. *Saṅghavatthu* – Gute Gemeinschaft ausmachend

- a) *Dāna* – geben und teilen der eigenen Dinge mit anderen Menschen mit denen es korrekt ist, Dinge zu teilen;
- b) *Piyavācā* – mit freundlicher und sanfter Sprache Dinge miteinander besprechen und diskutieren;
- c) *Atthacariyā* – Dinge tun, die nützlich für andere sind;
- d) *Samānattatā* – nicht eingebildet sein und ohne Stolz.

Diese vier Tugenden beeindrucken jederzeit den Geist anderer Menschen.

AN IV,31

8. Vier Arten von *Sukha* für Laien

- a) *Sukha* welches aus Vermögen resultiert;
- b) *Sukha* welches aus dem (rechten) Nutzen von Vermögen resultiert;
- c) *Sukha* welches aus Nichtinanspruchnahme von Schulden resultiert;
- d) *Sukha* welches vom Tun moralisch einwandfreier Arbeit resultiert.

AN IV,62

9. Weltliche Wünsche, die nur schwierig zu erfüllen sind

- a) Möge ich reich sein und möge mir Reichtum auf rechtem Wege entstehen.
- b) Möge ich hohes Ansehen und soziale Stellung erlangen und auch meine Freunde und Verwandte.

- c) Möge ich sorgsam dieses Leben leben, sodass ich lange lebe.
- d) Wenn ich zum Lebensende komme, möge ich doch in himmlischer Welt wiedergeboren werden.

AN IV,60

10. Ursachen zur Erfüllung der Wünsche (wie oben)

- a) *Saddhāsampadā* – mit Vertrauen ausgestattet sein;
- b) *Sīlasampadā* – mit Sittlichkeit ausgestattet sein;
- c) *Cāgasampadā* – mit Großzügigkeit ausgestattet sein;
- d) *Paññāsampadā* – mit Weisheit ausgestattet sein.

AN IV,60

11. Schwund des Familienvermögens

Eine vermögende Familie kann ihr Vermögen nicht für lange Zeit behalten aufgrund vier Dinge:

- a) Sie suchen und finden auch nicht, was verloren gegangen ist.
- b) Sie reparieren bzw. ersetzen nicht, was defekt ist.
- c) Sie kennen keine Zurückhaltung beim Verbrauch ihres Vermögens.
- d) Sie setzen einen Verwalter ein, der keine *Sīla* hält.

Wer wünscht, dass seine Familie sicher und vereint bleiben möge, der sollte diese vier Dinge vermeiden.

AN IV,255

12. Wichtig für Laienanhänger (Haushälter)

- a) *Sacca* – Wahrhaftigkeit und Ehrbarkeit unter den Menschen.
- b) *Dama* – Erkennen, wie man seinen eigenen Geist zügelt.
- c) *Dhīti* – Mit Entschlossenheit Heilsames verwirklichen.¹
- d) *Cāga* – Loslassen und Weggeben eigener Besitztümer an solche, die der Gabe würdig sind.

SN I,10,12.14

¹ * *Khanti* – Dinge geduldig betreiben.

PAÑCAKA – Fünfer-Gruppen

1. Segen des Wohlstandes

Hat man sein Vermögen und Besitz auf rechtem Weg erworben, kann man:

- a) sich um seine Eltern, Kinder, Ehepartner und Angestellten kümmern, sodass diese glücklich leben mögen;
- b) sich um seine Freunde kümmern, sodass diese glücklich sind;
- c) Gefahren abwehren, die aus vielerlei Ursachen entstehen;
- d) fünf Arten von „Opfer“ darbringen, wie folgt:
 - i. „Verwandtschafts-Opfer“ – man hilft Verwandten;
 - ii. „Gast-Opfer“ – man bewirtet Gäste;
 - iii. „Toten(geist)-Opfer“ – man wirkt Verdienst und überträgt es an Verstorbene;
 - iv. „Staats-Opfer“ – man gibt der Regierung (dem Fiskus), man zahlt z.B. Steuern und Abgaben;
 - v. „Götter-Opfer“ – man wirkt Verdienst und widmet es den Gottheiten.
- e) Man mag Zuwendungen machen an *Samaṇas* (Ordinierte), deren Benehmen korrekt ist.

AN V,41

2. *Sīla* – Tugend-Regeln

- d) *Pāṇātipātā veramaṇī* – abstehen vom Töten lebender Wesen,
- e) *Adinnādānā veramaṇī* – abstehen vom Nehmen von Nichtgegebenem,
- f) *Kāmesu micchācārā veramaṇī* – abstehen von unheilsamen sexuellen Beziehungen,
- g) *Musāvādā veramaṇī* – abstehen von übler Rede,
- h) *Surāmerayamajjapamādaṭṭhāṇā veramaṇī* – abstehen vom Trinken von Alkohol. In anderen Worten, Vermeiden aller Arten von Mitteln, die das Bewusstsein trüben.

Laienanhänger sollten immerzu diese fünf *Sīla* einhalten.

AN V,171

3. *Micchāvanijjā* – Üble Geschäfte (Handel)

- a) Mit Dingen handeln, die Lebewesen töten (können),
- b) Menschenhandel (Sklaven),
- c) Tierhandel zu Schlachtzwecken,
- d) Alkohol (Drogen-)Handel,
- e) Handel mit Giftstoffen.

Diese fünf Arten von Handel/Geschäft sind für buddhistische Laienanhänger (*Upāsaka*) unzulässig.

AN V,177

4. Werte (Qualitäten) des *Upāsaka* (Laienanhänger)

- a) Man ist erfüllt von Vertrauen (*saddhā*).
- b) Man hält seine Sittlichkeit rein (*sīlavissuddhi*).
- c) Man hat nichts mit Vorhersagungen und Zeichen(-deutung) zu tun. In anderen Worten, man glaubt an das karmisch Bedingensein und nicht an Wahrsagerei.
- d) Man sucht nicht nach denen, die als „Verdienstfeld“¹ gelten außerhalb der „Lehre des Buddha“.
- e) Man wirkt (spirituelles) Verdienst in Übereinstimmung mit der Lehre des Buddha.

Der *Upāsaka* sollte sein in diesen fünf Arten von „Wert“ gut gefestigt sein und sollte die fünf Arten von „Ruin“, die das Gegenteil der fünf oben genannten sind, vermeiden.

AN V,175b

CHAKKA – Sechser-Gruppen

1. Sechs Richtungen

- a) ***Purattimadisā*** – nach vorn (bezeichnet) Mutter und Vater (literarisch: Osten).
- b) ***Dakkhiṇadisā*** – nach rechts (bezeichnet) den *Ācariya* (Lehrer) (literarisch: Süden).
- c) ***Pacchimadisā*** – nach hinten (bezeichnet) Frau und Kinder (literarisch: Westen).

¹ * Das Pāli hat: *dakkhineyyam* = „der Gaben würdig“. Aber der Somdet hat den weiteren Begriff „Feld für Verdienst“ aus der Thai-Edition gewählt. Die Bedeutung ist „Edle“.

- d) *Uttaradisā* – nach links (bezeichnet) Freunde (literarisch: Norden).
- e) *Heṭṭhimadisā* – nach unten (bezeichnet) Angestellte.
- f) *Uparimadisā* – nach oben (bezeichnet) *Samaṇas*.

DN 31

I) *Purattimadisā* – die Vorwärts-Richtung steht für Mutter und Vater, deren Kind(er) ihnen auf fünferlei Weise hilfreich sein sollten:

- a) sie haben ihre Kinder aufgezogen und behütet, so sollten diese es ihnen vergelten, indem sie für ihre Eltern sorgen;
- b) sie sollten ihnen bei deren Angelegenheiten hilfreich sein;
- c) sie sollten den Fortbestand des Familiennamens sichern;
- d) sie sollten sich selber in der Weise benehmen, dass sie es wert sind, ein eventuelles Vermögen zu erben;
- e) wenn die Eltern verstorben sind, sollten sie Verdienst wirken und es ihnen übertragen.

Mutter und Vater, die von ihren Kindern auf obige Weise unterstützt werden, sollten diesen wiederum auf fünferlei Weise helfen:

- a) indem sie diese nichts Übles tun lassen;
- b) indem sie diese ermuntern Gutes zu tun;
- c) indem sie darauf achten, dass diese Unterricht in den Künsten und Wissenschaft bekommen;
- d) indem sie sich um einen angemessenen Ehepartner bemühen;
- e) indem sie ihr Vermögen zur rechten Zeit an sie übergeben.

II) *Dakḥiṇadisā* – nach Rechts steht für den *Ācariya* (Lehrer), dessen Schüler ihn auf fünferlei Weise unterstützen sollte:

- a) indem er aufsteht, um ihn zu empfangen wenn er kommt (als Zeichen des Respekts);
- b) indem er zu dessen Raum geht und wartet, um ihm zur Seite zu stehen (für Dienstleistungen);
- c) indem er dem Aufmerksamkeit zollt, was er gesagt bekommt;
- d) indem er als dessen Begleiter fungiert
- e) indem er die Künste und Wissenschaften von ihm mit respektvoller Geisteshaltung lernt.

Der Lehrer, der auf obige fünf Weisen unterstützt wird, sollte seinem Schüler auf fünferlei Weise helfen:

- a) indem er ihn gut anleitet;
- b) indem er ihn dazu bringt, gut zu lernen;

- c) indem er ihn alles über das Thema erzählt, ohne etwas darüber geheim zu halten oder unerklärt zu lassen;
- d) indem er ihn bei seinen Freunden lobt;
- e) indem er ihn in allen Richtungen beschützt (in anderen Worten, in welche Richtung er auch geht, er wird dort auch ankommen).

III) **Pacchimadisā** – nach hinten steht für die Ehefrau, deren Mann ihr auf fünferlei Weise hilfreich sein sollte:

- a) indem er sie lobt und deren Verwandtschaft wahrlich hochschätzt, weil sie seine Frau ist;
- b) indem er sie nicht unterdrückt oder auf sie herabschaut;
- c) indem er nicht vertrauenlos ihr gegenüber handelt;
- d) indem er ihr den Haushalt überträgt (also Haus und Familie);
- e) indem er ihr Kleidung und Schmuck gibt.

Seine Frau, die auf obige Weise unterstützt wird, sollte wiederum ihrem Ehemann auf fünferlei Weise helfen:

- a) indem sie ihrer beider Angelegenheiten korrekt organisiert;
- b) indem sie den Verwandten und Freunden ihres Ehemanns hilft;
- c) indem sie nicht vertrauenlos ihm gegenüber handelt;
- d) indem sie auf das Vermögen und die Besitztümer achtet, die ihr Ehemann angesammelt hat;
- e) indem sie energisch und nicht nachlässig in all ihren Pflichten ist.

IV) **Uttaradisā** – nach links steht für die Freunde, gute Menschen, die man auf fünferlei Weise unterstützen sollte:

- a) indem man Dinge mit ihnen teilt;
- b) indem man freundlich mit ihnen redet;
- c) indem man Dinge tut, die nützlich sind;
- d) indem man gleichmütig ist und ohne Stolz;
- e) indem man nicht anmaßend spricht und von dem abweicht, was wahr ist.

Die Freunde, wenn auf obige Weise unterstützt, sollten einem dann auf fünffache Weise helfen:

- a) sie geben Schutz, wenn man unvorsichtig ist (war);
- b) sie schützen Güter und Werte, wenn man unvorsichtig ist;
- c) sie geben Zuflucht, wenn Gefahr droht;
- d) sie weisen einen in Notsituationen nicht ab;
- e) sie beschützen einen samt seiner Verwandten.

V) **Heṭṭhimadisā** – nach unten steht für die Angestellten, die er als ihr Dienstherr auf fünferlei Weise unterstützen sollte:

- a) er beschafft Arbeit für sie, die angemessen ist und deren Kräfte nicht übersteigt;
- b) er gibt ihnen Nahrung und Anerkennung;
- c) er kümmert sich um sie im Krankheitsfall;
- d) er teilt von Zeit zu Zeit Sonderzuwendungen aus;
- e) er gibt ihnen Freizeit.

Seine Angestellten, auf obige Weise unterstützt, sollten ihrem Dienstherrn wiederum auf fünferlei Weise helfen:

- a) indem sie früher aufstehen und mit der Arbeit beginnen als ihr Dienstherr;
- b) indem sie später die Arbeit beenden als ihr Dienstherr;
- c) indem sie nur die Dinge nehmen (als deren eigenes), die ihr Dienstherr ihnen gegeben hat;
- d) indem sie ständig versuchen, ihre Arbeit besser zu machen;
- e) indem die Tugenden ihres Dienstherrn rühmen, wo immer sie hingehen.

VI) **Uparimadisā** – aufwärts steht für die *Samaṇas* (Asketen), deren Schüler auf fünferlei Weise unterstützt werden sollten:

- a) mit körperlichem Tun – in anderen Worten, was immer zu tun ist, sollte mit *Mettā* getan werden;
- b) mit sprachlichem Tun – in anderen Worten, was immer zu sagen ist, sollte mit *Mettā* gesagt werden;
- c) mit gedanklichem Tun – in anderen Worten, was immer gedacht wird, sollte mit *Mettā* verbunden sein;
- d) durch „nicht die Tür verschließen“ – in anderen Worten, niemals verbieten, das Haus zu betreten;
- e) durch Geben von *āmisā dāna* (Bedarfsgegenstände).

Samaṇas, die auf obige Weise unterstützt werden, sollten ihre Schüler auf sechsfache Weise unterstützen:

- a) durch Verbote, durch nicht zulassen, dass sie Übles tun;
- b) durch Anspornen, ständig Gutes zu tun;
- c) durch Hilfe mit einem Geist, der voller Mitgefühl ist;
- d) durch Erzählen von Dingen, die sie nie zuvor gehört haben;
- e) durch Erklären der Dinge, die sie bisher vernommen haben;
- f) durch Aufzeigen des Weges, wie man himmlische Welten erreicht.

2. *Apāyamukha* – Ursachen des Ruins

- a) Alkohol trinken.
- b) Des Nachts umher ziehen.
- c) Vergnügungsshows besuchen.
- d) Glücksspiel.
- e) Üble Menschen als Freund und Vertraute haben.
- f) Nachlässig sein bei der Arbeit.

DN 31.7

I) Alkoholkonsum ist auf sechsfache Art schlecht:

- a) es verzehrt das Vermögen;
- b) es lässt Streit und (sinnloses) Argumentieren aufkommen;
- c) es führt zu Krankheit;
- d) es führt zu Peinlichkeiten und Kritik;
- e) man verliert das Schamgefühl;
- f) es schwächt Weisheit.

II) Nachts umherziehen ist auf sechsfache Art schlecht:

- a) es bedeutet, dass man nicht auf sich selber acht gibt;
- b) es bedeutet, dass man nicht auf Frau und Kinder achtet;
- c) es bedeutet, dass man nicht auf seinen Besitz und seine Wertsachen achtet;
- d) man gerät in Verdächtigungen und Zweifel von allen Seiten;
- e) man wird zum Opfer allerlei falscher Anschuldigungen;
- f) man gerät in vielerlei Schwierigkeiten.

III) Vergnügungsshows besuchen ist auf sechsfache Art schlecht, eben aufgrund der Natur der Dinge, die man da zu sehen/hören bekommt:

- a) wo immer Tanz ist, da geht man hin;
- b) wo immer Chorgesang ist, da geht man hin;
- c) wo immer Musik gespielt wird, da geht man hin;
- d) wo immer ein Sänger ist, da geht man hin;
- e) wo immer Händeklatschen und Gesang ist, da geht man hin;
- f) wo immer Trommelschlagen ist, da geht man hin.

IV) Glücksspiel ist auf sechsfache Art schlecht:

- a) gewinnt man, ist man Groll und Feindseligkeit ausgesetzt;
- b) verliert man, fühlt man Bedauern wegen des Verlustes;
- c) Wert und Kapital sind der Verschwendung ausgesetzt;
- d) niemand will den Worten eines Spielers vertrauen;
- e) es bringt Kritik und Beschimpfung von Freunden ein;
- f) niemand wünscht, einen Spieler als Ehepartner zu haben.

V) Üble Freunde und Vertraute zu haben ist auf sechsfache Art schlecht:

- a) sie verführen einen, ein Spieler zu werden;
- b) sie verführen einen, ein Lebemann zu werden;
- c) sie verführen einen, ein Trinker (Trunkenbold) zu werden;
- d) sie verführen einen, andere mit falschen Dingen zu betrügen;
- e) sie verführen einen, anderen ins Gesicht zu lügen;
- f) sie verführen einen, ein gesetzloser Schuft zu werden.

VI) Nachlässigkeit bei der Arbeit ist auf sechsfache Art schlecht:

- a) man sagt, es wäre zu kalt, also tut man seine Arbeit nicht;
- b) man sagt, es sei zu heiß, also tut man seine Arbeit nicht;
- c) man sagt, es sei zu spät, also geht man nicht an die Arbeit;
- d) man sagt, es sei zu früh, also geht man nicht an die Arbeit;
- e) man sei zu hungrig, also geht man nicht an die Arbeit;
- f) man sei zu durstig, also geht man nicht an die Arbeit.

Jeder, der bestrebt ist seine Mittel zu mehren, sollte diese sechs Ursachen des Ruins gänzlich vermeiden.

DN 31.7

Quellenangaben / Literaturhinweise

- Bodhi, Bhikkhu (gen. Editor): **A Comprehensive Manual of Abhidhamma - The Abhidhammattha Sangaha** BPS, Kandy
- Chaudhury, B.N.: **Dictionary of Buddhist Doctrinal and Technical Terms** The Asiatic Society, Kolkata
- Davids, T.W.R.(transl.): **Vinaya Texts (Part I, II, III) Sacred Books of the East** (vols. 13, 17, 20); Motilal Banarsidass, Delhi
- Geiger, W.: **Samyutta-Nikāya II** Beyerlein/Steinschulte, Herrnschrot
- Horner, I.B.: **Book of the Discipline (part I-VI)** Pali Text Society, Lancaster
- Jinavarasirivaḍḍhana, Phra: **Sāmañerasikkhā** Mahāmakūṭarāja-vidyālaya Bangkok
- Neumann, K.E.: **Längere Sammlung** Verlag Beyerlein/Steinschulte, Herrnschrot
- Ñāṇadassana Bhikkhu (Übers.): **Bhikkhu-Pāṭimokkha – Das Hauptregelwerk der buddhistischen Bettelmönche** Dritte überarbeitete Auflage; Beyerlein & Steinschulte / Dhamma-Dāna-Projekt
- Ñāṇamoli Thera (transl.): **The Pāṭimokkha** Maha Makut Academy; The Social Science Association Press of Thailand; Bangkok
- Ñāṇapoṇika: **Anguttara-Nikaya - Die Lehrreden aus der angereichten Sammlung** Aurum Verlag
- derselbe: **Samyutta-Nikāya IV** Beyerlein/Steinschulte, Herrnschrot
- derselbe: **Suttanipāta** Beyerlein/Steinschulte, Herrnschrot
- Ñāṇatiloka: **Visuddhimagga** Verlag Christiani, Konstanz
- Santuttho: **Bhikkhu-Vibhaṅga – Die Einteilung der Vorschriften für die buddhistischen Mönche** Michael Zeh Verlag, Berlin
- derselbe: **Cullavagga – Die kleine Gruppe aus der Sammlung der buddhistischen Ordensregeln** Michael Zeh Verlag, Berlin
- derselbe: **Dhammasaṅgaṇī** Michael Zeh Verlag, Berlin

- derselbe: **Mahavagga – Die große Gruppe aus der Sammlung der buddhistischen Ordensregeln** Werner Kristkeitz Verlag, Heidelberg
- derselbe: **Nighaṇḍu – Pāli-Deutsch Wörterbuch** Michael Zeh Verlag, Berlin
- Seidenstücker, Dr. K.: **Itivuttaka – Das Buch der Herrnworte** Buddhistische Gemeinde, Moers
- derselbe: **Khuddaka-Pāṭho** Oskar Schloss Verlag, München
- derselbe: **Udāna** Verlag Theodor Lampart, Augsburg
- Thanissaro Bhikkhu: **The Buddhist Monastic Code (Vols. I-II)** Second edition, revised: 2007; Metta Forest Monastery
- Vajirañāṇavarorasa, Phra: **The Entrance to the Vinaya, Vinayamukha (Vols. I-III)** Mahāmakūṭarājavidyālaya, Bangkok
- Zumwinkel, K.: **Mittlere Sammlung** Jhana Verlag, Uttenbühl
sowie die entsprechenden Ausgaben der Pali Text Society, London